

Sonnabends, den 23. Septembris, 1769.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen 2c. 2c.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



38.

Wochentlich-Stettinische
Sragu. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowol inn- als aufferhalb der Stadt zu
kaufen und verkaufen; ingleichen was zu vermiothen, zu verpachten, gefunden und gestohlen worden, wo
Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; wie auch die Taxen, zu Stettin und Schwiebumünde
ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Wolle- und Getreide-Preise von Vork-
und Hinterpommern.

1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Wir Director und Assesores derer hiesigen Stadtgerichte fügen hiermit jedermännlich zu wissen, was
massen ad instantiam derer Schifere Lüdtke und Schmidt, tutorio nomine derer Krullen Kinder, des
Ducker Siephasen Erben Haus, auf der Schiffbauertafel, und welches von denen Gewerksleuten zu
461 Rtblr. 20 Gr. taxiret, publice an den Meistbietenden verkauft werden soll. Termini subhastationis
sind deohalb auf den 17ten Julii, den 14ten September und den 13ten November a. c. Nachmittags um
2 Uhr anderahmet. Liebhabere werden also ersuchet, in obbenannten Terminis sich in dem hiesigen Laſaa-
dischen Gericht einzufinden, ihren Vorh ad protocollum zu geben, da dann plus licitans in ultimo Termine
additionem puram ja gewärtigen hat. Stettin, in Judio Laſa., den 27ten April, 1769.

Et

Es sind des verstorbenen Commerzienrath Ernst Christian Eberensbergs Gärten, nachdem der Contrahitor Concurfus um derselben Veräußerung angehalten, subhastret, und zu dem Ende vorher taxiret: 1.) der Garten, zwischen des Senatoris Hofen, und dem Siffsgarten, nebst Gebäude, Häumen, Hecken, und was dazu gehöret, nach Jubalt der Taxe auf 408 Rthlr. 1 Gr. 6 Pf., und 2.) der andere, zwischen dem Stifte, und des Justizrath von Serdes Garten, gleichfalls mit allen Zubehör, 72 Rthlr. 6 Gr. 6 Pf. Da nun zu solchem Verkauf die Termine auf den 25ten September zum ersten, und den 29ten November a. c. zum andern, desgleichen den 21sten Januarii 1770 zum dritten, und letztemal angesehen: So haben sich die Käufer alsdann zu stellen, und die Weißbietende die Addition zu gewarten, worin der Alerand gehöret werden soll. Signatum Stettin, den 2aten Julii, 1769.

Königlich Preussische Pommerische Regierung.

Es soll des Hufs und Waffenschmidt Meister Christoph Saalers Haus, in der grossen Dollwebersstrasse gelegen, welches von denen geschwornen Werkleuten zu 711 Rthlr. 9 Gr. taxiret, im Stadtgericht in Terminis den 4ten October und 13ten December a. c., ingleichen den 14ten Februarii 1770, Nachmittags um 2 Uhr, publice subhastret werden. Liebhabere können sich einfinden, ihren Voth ad protocollum geben, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem puram zu gewärtigen. Signatum Stettin, in Judicio, den 27ten Julii, 1769.

Director und Assessores des Stadtgerichts.

Da sich in denen augseht gemessenen Reitationsterminen derer Wohlthun Creditorum bezden Häuser, Speicher und Garten, wovon das erste worin der Debitor wohnt zu 3583 Rthlr. 16 Gr., das zweyte mit dem Hintergebäude zu 3803 Rthlr. 8 Gr., und der Speicher nebst den Garten zu 2759 Rthlr. taxiret, keine annehmliche Liebhabere gefunden, auffer das vor dem Speicher und den dabey befindlichen Garten von dem Kaufmann Byreite 1945 Rthlr. geboten; so werden diese 3 Immobilien, cum pertinentiis, abermalen zum selten legalen Verkauf ausgeboten, und dieserhalb Terminis subhastret auf den 4ten October und 13ten December a. c., ingleichen den 14ten Februarii 1770, anberabmet, und Liebhabere ersuchet, sich in gedachten Terminis im Stadtgericht, Nachmittags um 2 Uhr einzufinden, ihren Voth ad protocollum zu geben, und zu gewärtigen, daß plus licitanti additio pura ertheilet werden soll. Signatum Stettin, in Judicio, den 27ten Julii, 1769.

Director und Assessores des Stadtgerichts.

Es soll des Bürger und Schuster Meister Christian Simons, in der Baumstrasse belegenes Haus, welches von denen geschwornen Werkleuten zu 605 Rthlr. 2 Gr. taxiret, im Stadtgericht in Terminis den 4ten October und 13ten December a. c., ingleichen den 14ten Februarii 1770, Nachmittags um 2 Uhr, publice subhastret werden. Liebhabere können sich einfinden, ihren Voth ad protocollum geben, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem puram zu gewärtigen. Signatum Stettin, in Judicio, den 27ten Julii, 1769.

Director und Assessores des Stadtgerichts.

Es soll des Nagelschmidt Meister Johann Heinrich Hoffmanns Haus, in der Baumstrasse gelegen, welches von denen geschwornen Werkleuten zu 1453 Rthlr. 8 Gr. taxiret, und wobey eine Wiese, die jährlich 5 Rthlr. Miete trägt, und also zu 100 Rthlr. zu schätzen, folglich die ganze Taxe 1553 Rthlr. 8 Gr. ausmachet, im Stadtgericht in Terminis den 4ten October und 13ten December a. c., ingleichen den 14ten Februarii 1770, Nachmittags um 2 Uhr, publice subhastret werden. Liebhabere können sich einfinden, ihren Voth ad protocollum geben, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem puram zu gewärtigen. Signatum Stettin, in Judicio, den 27ten Julii, 1769.

Director und Assessores des Stadtgerichts zu Alten-Stettin.

Es soll des hiesigen Bürger und Glasfactor Johann Nicolaus Santmann am Hofmarke belegenes Haus, publice an Weißbietenden verkauft werden. Die Taxe von den geschwornen Werkleuten beträgt sich zu 1777 Rthlr. 5 Gr., und sind Termini licitationis auf den 25ten Augusti, 25ten October, a. c. und 2ten Januar. 1770, Nachmittags um 2 Uhr anberabmet; Liebhabere werden also ersuchet, in gedachten Terminis sich im hiesigen Stadtgericht einzufinden, ihren Voth ad protocollum zu geben, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem puram zu gewärtigen. Es ist auch eine Wiese bey diesem Hause, so nach denen Revenues zu 200 Rthlr. zu schätzen.

Es sollen des seligen Brantweinbrenner Schildts, in der Kuhstrasse belegenes Haus, nebst deren dazu gehörigen neuen Hintergebäuden in der Wallstrasse, so beide von denen geschwornen Werkleuten zu 1389 Rthlr. 4 Gr. taxiret, wozu die Wiese praeter propter 60 Rthlr. gerechnet, und also in allen 1449 Rthlr. 4 Gr. beträgt, im hiesigen Stadtgericht in Terminis den 21sten Junii, 23ten Augusti und 8ten November a. c. Nachmittags um 2 Uhr publice subhastret werden; es werden also Liebhabere sich einfinden, und hat plus licitans additionem zu gewärtigen.

Es soll des seligen Herren Senatoris Daberkows Erben auf der Schiffbauers-Lastadie belegener Speicher und Garten, publice am Weißbietenden verkauft werden. Die Taxe von denen geschwornen Werkleuten des Speichers beträgt sich zu 1579 Rthlr. 18 Gr. des Gartens zu 238 Rthlr. 20 Gr., und sind Ter-

Termini subhastationis auf den 23ten Augusti, 25ten October a. c. und 2ten Januarii 1770, Nachmittags um 2 Uhr anberaumet; Liebhabere werden ersuchet, in gedachten Terminis sich im Lobfamen Stadtgericht einzufinden, ihren Borth ad protocollum zu geben, und hat plus licitaos in ultimo Termino Additionem param zu gewärtigen.

Wir Director und Assessores derer hiesigen Stadtgerichte fügen hiermit jedermänniglich zu wissen, was massen ad instantiam des Hausbäcker Geraing, des Pantoffelmacher Hagen Haus, auf der grossen Laßable, in der Pladdreinstrasse belegen, und welches von denen Gemeinckleuten zu 474 Rthlr. 14 Gr. taxiret, publice an den Meistbietenden verkauft werden soll. Termini subhastationis sind deshalb auf den 17ten Julii, den 14ten September und den 13ten November a. c. Nachmittags um 2 Uhr anberaumet. Liebhabere werden also ersuchet, in obbenannter Terminis sich in dem hiesigen Laßabischen Gericht einzufinden, ihren Borth ad protocollum zu geben, da denn der Meistbietende in ultimo Termino additionem param zu gewärtigen hat. Signatum Stettin, in Judicio Lakt., den 27ten April, 1769.

Es soll den 2ten October a. c. und den folgenden Tagen, Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, eine Auction von allerhand gut conditionirten theologischen, historischen und andern Büchern, worunter auch die allgemeine Weltgeschichte, und des Martiniere geographisches und kritisches Lexicon, compleet vorkommen, in des Herrn Bürgermeier Ehrenbelenburgs Behausung in der Frauenstrasse gehalten werden. Die Catalogi stehen in dem benannten Hause, wie auch zu Cöslin bey der vermittelten Frau Pastorinn Schöffertin, gratis zu diensten. Es wird auch bey dieser Auction ein Bestich silberner Messer, Oabel und Besteck, silbernes Coffeezeug, etwas Leinen und Betten, und etliche andere Mobilien mit vorkommen. Liebhabere werden dahero ersuchet, sich um die bestimmte Zeit einzufinden.

2. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Ad instantiam Creditorum des entwichenen Tobackspinner Johann Gottlieb Schmollings, soll dessen in der Porzischen Strasse belegenes, und deductis deducendis auf 380 Rthlr. taxirtes Wohnhaus, worzu 116 Rthlr. 10 Gr. Königl. Douceur-Gelder vorräthig liegen, in Terminis den 2ten October und 4ten December a. c., imgleichen den 8ten Februarii a. f., subhastiret, wie nicht weniger dessen Weibbles in Termino den 2ten October a. c. verauctionirt werden; wie solches die allhier, zu Stettin und zu Poyritz affigirten Patente mit mehrern besagen. Dahero sich Liebhabere einzufinden, und in Termino ultimo gegen das höchste Geborh den Zuschlag zu gewärtigen haben. Signatum Stargard, in Judicio, den 21ten Julii, 1769.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Des Kaufmann Carl Heinrich Seiszmachers, hieselbst auf dem grossen Wall, zwischen dem Bäckersiegelmann, und den Juden Viccus, belegenes Haus, nebst dazu gehörigen Hauswiese, so auf 484 Rthlr. 3 Gr. taxirt werden, soll den 3ten October und 5ten December a. c., imgleichen den 9ten Februarii a. f., und wenn solches ein Sonntag, den folgenden Tag öffentlich gerichtlich verkauft werden; wie solches die allhier in Curia, auch zu Stettin und Poyritz affigirte Subhastationspatente des mehrern besagen. Stargard, in Judicio, den 22ten Julii, 1769.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Des Schneider Blocks, hieselbst in der Pelzerstrasse, zwischen der Witwe Mehlonn, und Käufer Schönsmann belegenes, und auf 129 Rthlr. 12 Gr. taxirtes Haus, soll in Terminis den 4ten October und 7ten December a. c., imgleichen den 10ten Februarii 1770, oder wenn alcinus Terminus ein Sonntag, den nächst folgenden Tag öffentlich gerichtlich verkauft werden, und sind die Proclamata allhier, zu Stettin und Poyritz affigirt; welches zu jedermanns Wissenschaft gebracht wird. Signatum Stargard, in Judicio, den 24ten Julii, 1769.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Des Bohrenschmidt-Herrmanns, allhier in der Wollweberstrasse, zwischen Dieck, und Struckmann belegenes, und auf 92 Rthlr. taxirtes Haus, soll in Terminis den 5ten October und 8ten December a. c., imgleichen den 11ten Februarii a. f., wenn aber solcher ein Sonntag, den nächst folgenden Tag den Meistbietenden gerichtlich verkauft werden, und hat plus licitaos vor dem Stadtgericht die Addition zu gewärtigen. Die Proclamata sind allhier, zu Stettin und Poyritz affigirt. Stargard, in Judicio, den 22ten Julii, 1769.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Das hieselbst auf der Clemensischen Wiese im ersten Gange belegene, des Raschmacher Gottfried Blühnen Witwe zugehörige Haus und Garten, soll in Terminis den 6ten October und 9ten December a. c., imgleichen den 12ten Februarii a. f., oder wenn solcher auf einen Sonntag fällt, den nächst folgenden Tag gerichtlich verkauft werden. Die Taxe beträgt 169 Rthlr. 4 Gr., und sind die Proclamata allhier, zu Stettin und Poyritz affigirt. Signatum Stargard, in Judicio, den 22ten Julii, 1769.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

In Schlawe soll die Hospitalbude hinter der Kirche, nebst darunter befindlichen Kellern, welche auf 141 Rthlr. 11 Gr. taxirt, an den Meistbietenden verkauft werden; hierzu sind Termini subhastationis auf

auf den 1sten September, 27ten October und 29ten December a. c. anberahmet; die Kaufstüße müssen sich sodann, und höchstens in dem letzten Termine zu Rathhause einfinden, da dann dem Meistbietenden diese Grundstücke zugeschlagen werden sollen.

In Schlase soll ad instantiam des Gummischen Concurfus, des Stabschleger Stengels Haus, in der Göllischen Straße, welches auf 350 Rthlr. 4 Gr. 6 Pf. gewürdiget, an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Termin subhastationis auf den 1sten September, 27ten October und 29ten December a. c. anberahmet worden; die Kaufstüße müssen sich höchstens in dem letzten Termine zu Rathhause einfinden, da dann dem Meistbietenden dieses Haus zugeschlagen werden soll.

Da ad instantiam des Advocati Fisel Calow qua Contradictoris von Herzberg Lottinschen Concurfus, folgende Lehnpartical im Neuen-Steinischen Kreise belegen, als die Gütter, so ehemalen dem Hauptmann George Friederich von Herzberg gehört, nemlich:

- 1.) Das andere sogenante große Gut in Lottin nebst drey dienenden halb Bauren, zwey Cossäthen und einem Hofe zur Laxe von 2710 Rthlr. 21 Gr. 7 $\frac{1}{2}$ Pf.
 - 2.) Das Busch-Guth Joduth zur Laxe von 707 Rthlr. 20 Gr. 2 Pf.
 - 3.) Das Gut Steinberg zur Laxe von 664 Rthlr. 14 Gr.
 - 4.) In Barckenbrügge ein ganzer und zwey halb Bauerhöfe mit der Laxe von 1056 Rthlr. 22 Gr. 8 $\frac{1}{2}$ Pf.
 - 5.) Das Gut Barcken zur Laxe von 339 Rthlr. 10 Gr. 3 $\frac{1}{2}$ Pf. dergleichen welche ehemahlen Lieutenant George Caspar von Herzberg besessen.
- 1.) die beyden Gütter in Barenbusch, so Schawe dem ohnet, nebst einem Geldgebenden Bauren und zwey Cossäthen zur Laxe von 1933 Rthlr. 7 $\frac{1}{2}$ Pf. 2.) das Gut in Barenbusch so Dräufe bewohnt, nebst dazu gehörigen zwey Cossäthen zur Laxe von 916 Rthlr. 9 Gr. 2 $\frac{1}{2}$ Pf. in Termins von 9 Monaten, wovon 3 Monat für den ersten bis den 29ten May, 3 Monat für den andern bis den 28ten Augusti, und 3 Monat für den dritten und letzten Termin zu rechnen, und also in besagten, besonders aber in Termino peremptorio & ultimo den 29ten November a. c. vor dem Königlichen Hofgerichte öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden sollen; So sind dieserhalb alle diejenigen, welche solche zu kaufen Lust haben, durch Subhastations-Patente, welche zu Cölin, Altem- und Neuen-Stein affigirt worden, vorgeladen; und dienet zugleich zur Nachricht, daß mit Ablauf des Termins peremptorii & ultimi den 29ten November c. bewegte und vorerwehnte Gütter dem Meistbietenden zugeschlagen, und Niemand weiter gehört werden, auch die Sifirung eines pinguioris emtoris nicht stattfinden solle. Signatum Cölin, den 13ten Februarii, 1769.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Friederich, König in Preussen etc. etc., fügen hiermit mündtlich zu wissen, was massen das im Pommerschen Kreise belegene Gut Schellin, so nach Abzug der darauf hastenden Lasten auf 16295 Rthlr. 2 Gr. nach der hierbeygefügeten Laxe gewürdiget worden, auf Verlangen der hiesigen Kruges, und Domainen-Cammer subhastirt werden soll; solchemnach stellen Wir zu jedermänniglich feilen Kauf obgedachtes Gut Schellin, mit allen seinen Pertinentien, Recht und Gerechtigkeiten, wie solche in der Laxe mit mehrern beschriben, mit der taxirten Summe der 16295 Rthlr. 2 Gr. Citiren und laden auch diejenigen, so Belieben haben möchten, solches Gut, mit Zubehör zu erkaufen, auf den 26sten Julii, den 1sten November a. c. den 31ten Januarii 1770, und zwar geges den letzten Termin peremptorie, daß dieselben in angezeigten Terminis erscheinen, in Handlung treten, den Kauf schließen, oder gewarten sollen, daß im letzten Termin das Gut den Meistbietenden gegen baare Bezahlung zugeschlagen, und nachmals niemand weiter dagegen gehört werde. Das ist Unser Wille. Urkundtlich unter Unserm Regierungssiegel gegeben. Stettin, den 19ten April, 1769.

Königl. Preussische Pommersche und Camrische Regierung.

Ad instantiam des Herrn Apotheker Beckers, soll des Kaufmann Gufen, beym Kläwischen Bruch hieselbst belegene Kavel, welche nach der hiesigen Vauschulenanzeige 6 Scheffel Einfaß hat, und 200 Rthlr. taxirt worden, dem Meistbietenden gerichtlich verkauft werden. Die präfigirten Terminis sind der 21ste Julii, der 22ste September, imgleichen der 24ste November a. c. und hat plus lictans coram judicio die Adiectio zu gewärtigen. Signatum Stargard, den 13ten May, 1769.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Ad instantiam des Kürschner Beda jun. und des Bäcker Speters als Curatoris der Dehnelschen Tochter, soll das alhier in der Pommerschen Straße, zwischen dem reformirten Schulhause, und Schnelber Weinhäl belegene Dehnelsche Haus, so auf 365 Rthlr. gewürdiget, in Termins den 28ten Julii, 29ten September und 1sten December a. c. gerichtlich dem Meistbietenden adiectirt werden. Signatum Stargard, in Judicio, den 30ten May, 1769.

Director und Assessor des Stadtgerichts hieselbst.

Das hieselbst in der Schulstraße, zwischen dem Klemperer Weber, und Schuster Köhn belegene Kavel, hienitzsche, auf 224 Rthlr. 19 Gr. taxirtes Haus, soll mit dem bereits geschehenen Gebot der 200 Rthlr. in Termins den 26sten Julii, 25ten Augusti, und 31ten October c. a. dem Meistbietenden verkauft werden. Signatum Stargard in Judicio den 26ten April 1769.

Eben daselbst soll des Schlächter Schreibers in der Mühlens-Strasse, neben der Witwe Dickowin, und

und Kaufmann Böttcher bejegene Haus, welches auf 211 Rthlr. 15 Gr. 4 Pf. taxiret, den 27ten Junii, 24ten Augusti, und 20ten October c. plus licitant gerichtlich addiciret werden. Signatum Stargard in Judio den 25ten April 1769.

Zu Cörlin wird auf Verordnung des Königl. Hofgerichts, das Osvermannsche Haus, zur anderweitigen Subhastation gestellt, und darzu der 29ste September und 29ste November a. c. angesetzt; wer solches zu kaufen willens, kann sich in gedachten Terminen zu Rathhause melden, und der Meistbietende in Termino ultimo der Addektion gewärtigen. Cörlin, den 7ten Augusti, 1769.

Bürgermeistere und Rath.

3. Sachen so aufferhalb Stettin zu verpachten.

Es ist in dem im Anklamischen Kreise ohnweit Neumary gelegenen Dorfe Rieth, eine Kuhwäckeren von 90 bis 100 Stück Kühen pachtilos. Dieseligen, welche selbige in Pacht zu nehmen willens seyn, und die erforderliche Caution bestellen können, belieben sich deswegen an die Herrschaft des Dorfes zu adressiren.

Es hat zur Verpachtung des, denen hinterlassenen Erben des Wohlseiligen Herrn Oberken von Schnell zuständigen, und zwischen Colberg und Treptow belegenen Guths Drenow, Terminus, von Marien 1770 an, auf den 28ten Augusti a. c. angesetzt: Da aber in diesem Termin keine anständige Conditiones offeriret worden; als wird novus Terminus auf den 2ten October a. c. hiermit angesetzt. Nachtheilhabere können sich gedachten Tages Morgens um 10 Uhr bey dem Curatore, dem Gehelmben Rath von Broich zu Aufsehubr, zwischen Cörlin und Colberg belegenen Guthes, melden, die Conditiones vernehmen, ihr Gehorh zu Protocoll geben, und gemärtigen, das dem Meistbietenden dieses Guth auf 6 nacheinander folgende Jahre, auf zu hoffender Approbation des Königl. Hinterpommerschen Vormundschaftscollegii, zugeschlagen werde.

4. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Als in des Kaufmann Michael Bernhard Leopolds Vermögen per Sententiam Concurfus eröffnet; so werden deshalb dessen sämtliche Creditores hierdurch edictaliter citiret, sich in Terminis den 13ten September, 17ten October und 1sten November a. c. zu melden, um ihre Jura wahrzunehmen, ihre Forderungen gehörig zu liquidiren, cum Documentis zu justificiren, und mit dem Debitore, Nebenereditores und Contradictore gehörige Liquidation anzulegen; im Ausbleibendenfall aber Sententiam praclusivam zu gewärtigen: Abstrahens wird auch einem jeden Pfandinhaber, oder sonstigen Debitore, des erwehnten Leopolds, die etwa in Händen habende Pfänder, oder demselben restirende Debitta, gerichtlich einzuliefern, und an niemanden sub poena dupli davon etwas abzufolgen, oder zu bezahlen, von Gerichtswegen angeordnet. Signatum Stettin, in Judio, den 27ten Julii 1769.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

5. Citationes Creditorum aufferhalb Stettin.

Da der Kaufmann Carl Heinrich Grünmacher, sich mit Zurücklassung vieler Schulden, von hier absentiret hat; so ist derselbe und dessen Creditors edictaliter citiret worden, in Terminis den 9ten Februarii 1770 allh. er, letztere ad liquidandum, und ersterer sich zu erklären, wie er seine Schulden zu bezahlen gedenke, zu erscheinen, oder zu gewärtigen, das Creditores nicht weiter gehöret, und wider den Debitorem in contumaciam verfahren werden soll. Stargard, in Judio, den 22ten Julii, 1769.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Creditores, oder wer sonst gegründete Ansprüche an das verstorbenen Schneidermeisters Peter Wlodek Nachlass zu haben vermeynen, sind auf den 7ten December a. c. öffentlich vor das hiesige Stadtgericht, sub comminatione, das sie Ausbleibendenfalls nicht weiter gehöret werden sollen, citiret worden; welches zu jedermanns Willenshaft gebracht wird. Signatum Stargard, in Judio, den 24ten Julii, 1769.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Creditores, oder wer sonst eine gegründete Ansprüche an des Tischmachers Gottfried Blahmens Witwe Vermögen hat, werden hiermit vorgeladen, in Terminis den 9ten December a. c. vor uns zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren, und zu justificiren, sub comminatione, das nach Verkauf dieses Termini niemand weiter gehöret werden soll. Signatum Stargard, in Judio, den 22ten Julii, 1769.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Da bey den Stadtgerichten zu Pasewoll für nöthig erachtet, ein neues Grund- und Hypothekenbuch zu errichten; so sind zugleich alle und jede, welche an denen unier hiesiger Städtischen Jurisdiction

dition belegenen Häusern und Grundstücken, ex debiti, hereditatis, tutela, vel quocunque alio juris capite, einen rechtlichen Anspruch zu haben vermeynen, a dato binnen 6 Monaten, und spätesten gegen den 28ten September a. c. peremptorie citiret, daß sie in Curia erscheinen, ihre vermeintlich habende Rechte oder Anforderungen mittelst Production der in Händen habenden Original Documenta verifiziren, und Copiam davon ad acta geben, mit der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser Frist das Hypotheken-Buch für geschlossen geachtet, und Niemand dagegen weiter gehöret, noch ihnen eine Preference gegen die so dann eingetragene Hypotheken zugestanden werden soll. Signatum Pasewalk, den 4ten Martii, 1769. Bürgermeister und Rath.

Zu Greifenberg soll in Terminis den 31ten Julii, 31ten Augusti und 30ten September a. c. des Kleiner Dieffen Wohnhaus, in der Heerstraße, und Landung, an den Meißbietenden zu Rathhause verkauft werden, und können sich alsdenn die Liebhabere melden; wie denn auch die Creditores ihre Forderungen in Terminis den 30ten September a. c. zu justificiren sub prajudicio citiret werden.

Des Bürger Christoph Selle, in der Mühlenstraße belegenes Wohnhaus, von 2 Etagen, so von des den dazu veredeten Werkverköndigen auf 1138 Rthlr. 21 Gr. taxirt worden, wie die alhier, zu Stettin und Greifenhagen affigirte Subhastationspatente besagen, soll, nebst denen dazu gehörigen Wiesen von 30 Ruthen, Schulden halber an den Meißbietenden verkauft werden. Termin subhastationis sind auf den 26sten Junii, 17ten Augusti und 13ten October a. c. anberaumet, in welchen sich diejenigen, so dieses, zur Wirtschaft bequeme Haus, zu ersehen willens sind, Donnerstags um 9 Uhr zu Rathhause einfinden wollen, und hat der Meißbietende zu erwarten, daß es ihm in ultimo Terminis zugeschlagen werden soll. Creditores, welche sich mit ihren Forderungen in denen angelegten Terminis nicht melden, sollen nachhero nicht weiter gehöret werden. Satz, den 17ten April, 1769.

Bürgermeister und Rath.

Ad instantiam des Hofgerichtsadvocati Franz, vti Curatoris des verstorbenen Hauptmann Hans Bernd von Mißklaf, von Rosenfchen Regiment Nachlasses, sind Agnaten des Geschlechts derer von Mißklaf, und Creditores, welche an dem nachgelassenen Antheil Guths in Carzin, Stolpschen Preises beleget, berechtiget, erga Terminum peremptorium den 16ten October a. c. erstere ad exercendum beneficium Taxa, und letztere ad liquidandum & verificandum ihrer Forderungen halber vorgeladen, sub comminatione, daß Agnati mit ihrem Beneficio Taxa, und allem ob feudum ihnen competirenden Recht, und Creditores mit ihren Forderungen im Ausbleibungsfall präcludiret, von dem Antheil Guths Carzin abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Signatum Cölin, den 21ten Junii, 1769. Königl. Preuss. Pommerisches Hofgericht.

Nachdem über des Kirchenprovisoris Krügers Vermögen, wegen Unzulänglichkeit Concursus Creditorum eröffnet worden; so sind sämtliche Creditores auf den 2ten November a. c. vorgeladen, mit der Verwarnung, daß die Ausbleibenden gänzlich abgewiesen, präcludiret, und mit ewigen Stillschweigen beleget werden sollen. Zugleich wird denenjenigen, welche etwa mit einer Schuldforderung verhaftet, oder in deren Händen Effecten, oder auch Pfänder sind, aufgegeben, an den Kirchenprovisorem Krüger sub poena dupli nichts abzugeben, sondern solches, und insbesondere die Pfandinhaber, bey Verlust ihres Pfandrechts, anzuzeigen. Neuen-Stettin, den 29ten Julii, 1769.

Bürgermeister und Rath dieselbst.

Bei den Stadt-Gerichten zu Prenslaw hebet Terminus licitationis & resp. adjudicationis des Sotht gewordenen Bürgers und Kaufmanns daselbst, Christian Friederich Seckl Hauses, so zum Weinschank, Material-Handel und Herbergiren sehr gut aptiret ist, mit der gerichtlichen Taxe von 2669 Rthlr. 8 Gr. auf den 10ten August, 12ten October, und 14ten December a. c. an, und sind Creditores nach bereits eröffneten Concurs über des ic. Seckls Vermögens-Umstände ad liquidandum & verificandum auf gedachten Termine edictaliter und sub prajudicio citiret worden.

6. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Bei dem St. Marien Armenkassen zu Stargard, liegen 320 Rthlr., bey dem Silben und Gewerken geistlichen Lehn 100 Rthlr., und bey dem Fränkel, und Dörrenlehn 50 Rthlr. Capital, zur Beschäftigung in Bereitschaft; diejenigen also, welche von diesen Capitalien eines oder das andere benöthiget, und hinlängliche Sicherheit nachweisen, auch Königlichen Consistorialconsens beschaffen können, belieben sich bey dem Rentant Neumann zu Stargard zwischen hier und Michaelis fiaco zu melden.

7. Avertissements.

Auf Anhalten Juliane Nebringen, verehelichte Polken, ist deren von Udermünde entlohener Ehemann,

mann, der Nadler Andreas Lohs, edictaliter vorgeladen worden, sich wegen der ihm begemessenen bösslichen Entwehung in Termino den 17ten November a. c. bey der hiesigen Regierung zu rechtfertigen, deshalb und wegen der gesuchten Ehescheidung beim Verhör zu verhandeln, und Erkenntnis zu gewärtigen, mit der Verwarnung, daß bey eurem Ausbleiben auf die Trennung der Ehe und die Strafe der Ehescheidung erkannt, auch der Klägerin nachgegeben werden soll, sich anderweitig zu verhehlichen. Signatum Stettin, den 26sten Julii, 1769.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Auf Anhalten des zu Neuendorf auf der Insel Usedom sich aufhaltenden Ruchts Andreas Jonas Sellkrüms, ist dessen entwichene Ehefrau Christina Pehrs, edictaliter gegen den 30sten October a. c. vorgeladen worden, rechtliche Ursachen ihrer bisherigen Entfernung von ihrem Manne anzuzeigen, deshalb mit ihm zu verhandeln, und in Entstehung der sodann zu versuchenden Güte rechtlichen Bescheides zu gewärtigen, mit der Verwarnung, daß bey ihrem Ausbleiben die Trennung der Ehe, und allenfalls auch auf die Strafen der Ehescheidung, erkannt werden soll; welches derselben hierdurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 23sten Junii, 1769.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Auf Anhalten der Dorothea Catharina Schauern zu Klein-Ziegenorth, ist deren entwichener Ehemann, der Schiffmatrose Christoph Erdmann Kühn, edictaliter vorgeladen worden, sich wegen der ihm begemessenen bösslichen Entwehung in Termino den 30sten October a. c. bey der hiesigen Regierung zu rechtfertigen, mit der Verwarnung, daß bey dessen Ausbleiben auf die Trennung der Ehe und die Strafe der Ehescheidung erkannt, auch der Klägerin nachgegeben werden soll, sich anderweitig zu verhehlichen. Welches dem Beklagten hierdurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 17ten Julii, 1769.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Nachdem in Sachen Georg Ernst von Plöb, wegen des zu Daurin in Hinterpommern wiederkäuflich auf 30 Jahr an die von Plöb und von Wenber veräußerten Antheils, der bereits bekannt gemachte Terminus bis auf den 29sten September a. c. verlängert worden; so wird solches sowohl ähnlichen Creditors, als dem Geschlecht derer von Plöb, welche an diesem Antheil berechtigt, bekannt gemacht, damit selbige alsdenn erscheinen, und ihre Befugnisse wahrnehmen, mit der Verwarnung, daß die ausbleibenden Creditores von dem Guthe abgewiesen, und in Ansehung dessen präcludiret, nicht weniger die Lebensfolger, wegen ihrer etwa habenden Einwendung, und des ihnen zustehenden Nacherrechts, nicht ferner gehöret werden sollen. Wornach sich dieselben zu achten. Signatum Stettin, den 2ten Junii, 1769.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Ad instantiam dexter in Besitz der Rummeler Güter sitzenden Erben, des Decani von Nodewils, und deren Mitinteressenten, als des Geheimten Etats- und Kriegs Rath Otto Christoph Graf von Nodewils, nebst dem Prälaten und Hauptmann Christian Adam Marschall von Dieberstein, dem Paul Ludwig von Glasenapp zu Gramen, und Heinrich Christoph von Glasenapp Söhnen, sind alle und jede Agnaten des Geschlechts der von Srojenstin, welche an die combinirten Güter Rumske, Parrentin, Zehdelin, Warbelin, Zickow, Dochow, Wiatrum, Logow und halb Kowen, ein Lehntrecht zu haben vermeynen, ad reduendum & exercendum Jus retractus & beneficium Taxa vorgeladen worden, sub comminatione, daß, falls Agnati in Termino peremptorio den 30sten October a. c. vor Unserm Hofgericht sich nicht stellen, und ihr Lehntrecht und Beneficium taxa nicht exerciren, sie von obendangernten Güthern mit ihrem Jure retractus & relictionis und aller ob seandem ihnen competirenden Rechte, gänzlich abgewiesen, präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlaget werden solle. Signatum Stettin, den 7ten Julii, 1769.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Auf Regenwalde in Hinterpommern ist der Wittibergeselle Christian Lorenz Heyen, bereits Anno 1749 in die Fremde gegangen, und seit 1758 von demselben keine Nachricht eingekommen. Er wird also auf Anhalten seines Verwarden hierdurch edictaliter citiret, in Termino peremptorio den 28sten November a. c. auf dem Rathhause in Regenwalde zu erscheinen, sich in legitimiren, sein Vermögen in Empfang zu nehmen, und die Curatores zu quittiren. Im Widrigen soll selbige für todt erklärt, und dessen Vermögen seines nächsten Blutsfreunden vererbt werden. Selten etwa von ihm unbekante Leibeserben fürhanden seyn, so müssen solche in gedachten Termino sich gleichfalls melden, sonst ihnen hiernächst nicht weiter Gehör gegeben wird. Signatum Regenwalde, den 16ten Julii, 1769.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Regenwalde.

Des verstorbenen Hutmacher Daniel Wolgts, unterm 27ten Julii a. errichtete Testament, soll den 27ten hujus vorm Stadts-Gerichte hieselbst publicet werden; welches zu jedermanns Wissenschaft gebracht wird. Stargard in Judicio den 5ten Septembri, 1769.

Direktor und Assessor des Stadts-Gerichts hieselbst.

Des hieselbst seit vie'len Jahren abwesenden Jochim Schmiedels Erben, werden hiermit citiret, sich am 13ten October a. c. für hieselbes Stadt-Gericht, Morgens um 9 Uhr einzufinden, und sich zu des Jochim Schmiedels Erb-Portion, so demselben aus der Buddischen Verlassenschaft hieselbst zugefallen, gehörig zu legitimiren, sub comminatione, daß im Ausbleibungsfall die elben gänzlich präcluiert seyn, und denen sich bereits gemeldeten Erben des Schmiedels Erb-Portion ausgezahlt werden solle. Decretum A. Klamm den 1sten September, 1769. Bürgermeister und Rath hieselbst.

Ein Königlich Preussisches Regimentsgericht von Keißenstein citiret alle diejenigen, welche an dem Nachlasse des verstorbenen Herrn Hauptmann Gerhard Zacharias von Gallard, zu Naugardten in Hinterpommern, einige rechtliche Anforderung, es sey ex quocunque capite et velle, zu machen haben, sich in Terminis den 2ten October, 23ten October und 13ten November a. c. zu Exptors an der Rega früh Morgens um 8 Uhr ad liquidandum & justificandum ihrer Forderungen weg in Person oder per Mandatarium sub poena præclusi & perpetui sicuti einzufinden; wie denn auch dessen nächste Leibkediern gleichfalls in oben benannten Terminen, besonders aber in Termino præclusivo den 13ten November a. c. zur Legitimation sich zu melden, im Ausbleibendenfall aber zu gewärtigen haben, daß das Vermögen dem Tischo werde zuerkannt werden. Exptors an der Rega, den 9ten September, 1769.

Königlich Preussisches Regimentsgericht.
von Bernsdorff, Krüger,
Commandeur. Auditeur.

Demnach der dritte Jahrmarekt zu Schwedt, so in diesem Jahre auf den 23ten October einfällt, auf den 26ten October verleget werden; So wird solches hierdurch dem Publico gehörig bekannt gemacht.

Da unter des verstorbenen Executoris Dreyers Nachlaß verschiedene Pfänder, als: eine silberne grosse Taschenuhr, 6 silberne Schauffücke, und 13 silberne Eßlöfel, nebst einem Theelöffel, befindlich, welche nicht eingelöst worden, und wovon die Eigenthümer zum Theil unbekannt sind; so werden nicht nur diejenigen, so ein Recht und Ansprache an diesen Sachen zu haben vermeynen, hierdurch geladen, sich in Termino den 13ten November a. c. vor dem Königl. Hofgericht zu melden, und ihr Recht gehörig zu bescheinigen, auch die Erlaubung zu verfügen, im Fall ihres Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß sie mit ihrer Ansprache und sonstigen Recht an die zu veräußernden Pfänder quoad. werden präcluidiret werden; sondern es werden auch zugleich alle Kaufsüßige citiret, in Termino den 21ten November a. c. sich auf dem Königl. Hofgericht einzufinden, ihr Gebot auf die Sachen zu thun, und zu gewärtigen, daß dem Reißbletenden die Sachen zugeschlagen, und gegen baare Bezahlung werden veraktselt werden. Signatum Cöslin, den 9ten Augusti, 1769. Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Es hat am 2ten Augusti a. c. ein fremder Kerk, grün gekleidet, eine schwarze Stuthe, mit einem kleinen Stern, von etwan 8 bis 9 Jahren, auf der Landstrasse bey dem Anklam'schen Stadtdorf Leopoldshagen, an einen Juden für 10 Rthlr. verkauft. Da nun dieser Kerk keinen Sattel auf dem Pferde hat, und vermuthlich aus dem Mecklenburgischen gekommen, auch vorgegeben, daß er Johann Müller heiße, und zu Golchen zu Hause gehöre, auf geschehene Nachfrage aber zu Golchen sich nicht aufhalte, und daher allem Ansehen nach dieses Pferd gestohlen seyn mag; so wird hiermit bekannt gemacht, daß womit etwan dieses Pferd gestohlen seyn möchte, derselbe sich a. d. d. und bis den 6ten October a. c. bey der Cämmerey zu Anklam melden, und sich dazu legitimiren könne, hiernachst aber dieses Pferd dem Jurden, der es mit 10 Rthlr. bezahlet, abgefolget werden soll.

Der Herr Freyschulte Köpfe zu Wartenberg, hat seine 2 Hufen Landes, und 1 Scheure, zu Bahndorf, worauf keine Schulden haften, vertauscht und verkauft, an den Herrn Freyschulzen Meldebauer zu Wartenberg, und dieser hat davon die halbe Hufe wieder verkauft, an den Bäcker Meister Ludwig Nauwaldt, wovon wohl niemand was einzumenden haben wird, inzwischen wird es doch hierdurch der Ordnung gemäß bekannt gemacht, und denen etwanigen Interessenten zur Contradiction Frist gesetzt bis 14 Tage nach Michaeli a. c. Bahndorf, den 11ten September, 1769. Bürgermeister und Rath.

Zu Greisenhagen verkauft der Brauer Christian Erge, seine Wohnbude in der Hirtenstrasse, an den Schuster Meister Christian Westphal für 165 Rthlr., und als Terminus zur Vor- und Ablassung auf den 2ten October a. c. angesetzt; so wird solches denen etwanigen Contradictenten, oder welche sonst eine Anfechtung daran zu machen vermeynen, hierdurch bekannt gemacht, ihre Jura bey Verlust ihres Rechts in Termino præclusivo wahrzunehmen.

Zu Alten-Damm verkauft der Bürger Christian Nebenwold, sein auf der Vorstadt belegenes Wohnhaus, nebst Garten und Zubehör, um und für 180 Rthlr. Terminus zur Vor- und Ablassung ist auf den 2ten October a. c. Morgens um 9 Uhr zu Rathhause anberahmet; welches hierdurch sub poena præclusi bekannt gemacht wird. Signatum Alten-Damm, den 12ten September, 1769.

Bürgermeister und Rath hieselbst.
Erster Anhang.

Erster Anhang.

Num. XXXVIII. den 23. Septembris, 1769.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

8. A V E R T I S S E M E N T.

Ebiet, wodurch declariret wird, daß, wann aus denen Königl. Cassen Vorschüsse an Fabricanten und Entrepreneurs geschehen, oder sonst von Einer Königl. Majestät wegen Contracte mit jemanden geschloffen worden, der Fiscus d. s. d. in dem Vermögen des Schuldners, gleich als schon von den Königl. Pächtern und Beamten verordnet, kein Vorrecht vor Älteren eingetragenen Hypotheken haben solle. De Daro Berlin, den 3ten August, 1769.

Wir Friederich, von Gottes Gnaden, König in Preussen; Vorkgraf zu Brandenburg; des heiligen Römischen Reichs Erz-Cammerer und Churfürst; Souverain und Oberster Herzog von Schlesien; Souverain Prinz von Ansbach, Meuselwitz und Malanin, wie auch der Grafschaft Glatz; in Sibirien, zu Magdeburg, Elber, Jülich, Berg, Etten, Pommern, der Cassuben und Wendin, zu Mecklenburg und Grossen Herzog; Burggraf zu Nürnberg; Fürst zu Halberstadt, Minden, Camin, Werde, Schwetza, Rastenburg, Ost-Friesland und Meurs; Graf zu Hebe; Herz, Ruppin, der Mark, Raversberg, Hebenstein, Tecklenburg, Schwerin, Lingen, Bühren und Leerdamm; Herr zu Ravenstein, der Lande Meckelburg, Stargard, Lauenburg, Büsum, Arden und Breda etc. etc.

Ehnen kund und sügen diemit zu wissen: Nachdem bey Unserm Justiz-Collegio, in verschiedenen vorgefallenen Controversen Zweifel entstanden, wie weit das Vorzugs-Recht Unserer Cassen, in dem Vermögen ihre Schuldner, derselben berechtigten, welche aus Unsern Cassen Vorschüsse erhalten, oder ihnen aus Contracten schuldig geblieben, sich erstrecke. Wir aber bereits in Ansehung Unserer Pächter und Beamte, in dem Reglement vom 19ten Junii 1749, allergnädigst zu erkennen gegeben, wie Unsere Vorsicht gebrauchet, und dem öffentlichen Glauben der Hypothek-Bücher getrauet, ihre verhoffte Sicherheit durch die von Unsern Krieges- und Domainen-Cammern, ohne der erforderlichen Sicherheit geschlossene Contracte, verleiht werde; Eben dieses aber auch alsdann geschehen würde, wann Unseren Cassen wegen gedauer Vorschüsse, an die Fabricanten, und anderer geschlossenen Contracte, eine unbedingte Präferenz vor allen Gläubigern zugesaget werden sollte; So haben Wir nöthig gefunden das Unseren Cassen zusehende Vorzugs-Recht deutlicher und mit Unterscheidung der dahin einschlagenden Fälle folgende Gestalt zu bestimmen und festzusetzen.

I. Zusehender hat es in Ansehung der Steuern und Contribution der Schatz- und Hof-Dienst-Gelder, oder des an der letzteren Stelle eingeführten Lehns-Canonis, des Erbpaß-Zinses und aller übrigen in Unseren Cassen fließenden fixen öffentlichen Abgaben, dabey sein unveränderliches Bemühen, daß Unserm Fisco dieserhalb in den Gütern, worauf solche Abgaben haften, das Vorzugs-Recht vor allen Gläubigern, wor sie auch seyn mögen, zusehe.

II. Nicht weniger bedet auch Unserem Fisco in dem ganzen Vermögen Unserer Cassen-Administratoren, Cassen-Administratoren und anderer Cassen-Beamten das Vorzugs-Recht, für allen und jeden Gläubigern zu.

III. In Ansehung Unserer Pächter und Beamten, haben Wir bereits in dem Eingang angezeigtem Reglement allergnädigst verordnet, daß wann ein solcher Pächter Uns schuldig bleibe, und das Eisinge angegriffen werden muß, Unsere Cassen alsdann kein Vorzugs-Recht vor die Ältere eingetragene Gläubiger so wech nur vor die jüngere eingetragene Hypotheken, und die nicht eingetragene fiktive eingetragene Hypotheken haben sollen.

Hierbey lassen Wir es nicht nur nochmals lediglich bemerken, sondern es ist auch

IV. Unser allergnädigster Wille, daß wenn von Unseren Geldern an Fabricanten, Entrepreneurs und dergleichen Vorschüsse geschehen, oder auch von Unserm Fisco mit jemanden Contracte geschlossen werden, Unserem Fisco wegen solcher Vorschüsse und Contracte in ermangelnder Eintragung derselben auf die Grundstücke des Schuldners nur allein das Recht der fiktive eingetragenen Hypothek, ohne einigen Vorzug vor den eingetragenen Hypotheken in dem Vermögen desselben zusehen soll.

V. Dagegen aber liegt demjenigen, welche für die richtige Anmerkung der Vorschüsse, und die Erfüllung der Contracte zu sorgen haben, ob, dahin zu sehen, daß wenn dergleichen Vorschüsse ertheilt oder

oder andre Contracte geschlossen werden, Uns und Unserer Cassen dieserhalb die gehörige Sicherheit prästirt, zu dem Ende der Voranschuss und Contract auf die Immobilien des Schuldneis und des Contrahenten eingetragen, und wenn er dergleichen nicht hat, oder solche nicht zureichend sind, durch Bürgschaften oder Verpfändung sicherer Obligationen Wir und Unsere Cassen, ohne Nachtheil der bereits ein eingetragenes Recht an sohanen Immobilien habenden, gedeckt werden.

Gefällt Wir denn, wenn durch dessen Unterlassung Uns und Unseren Cassen ein Verlust erwachsen folte, diejenigen, welchen für die Sicherheit obsehendermaßen zu sorgen obliegt, Uns dafür bafsen, und Uns zu entschädigen gehalten seyn sollen.

Wir befehlen demnach Unserm gesamteten Geheimden Etats-Ministerio von allen Departements, Unserm General-Directorio, allen Unseren Landes-Regierungen, Krieges- und Domainen-Cammern, Justiz-Collegiis, Land- und Steuer-Räthen, Magisträten und Beamten, wie auch Unserm Officiis Fiscal in allen Unseren Provinzien hiemit und Kraft dieses so ernstlich als gnädig, sich nach diesem Erler von dato an allergerberfamst zu achten und auf dessen genauen Befolgung mit allem Nachdruck zu halten, auch solches gehörig zu publiciren.

Urkundlich unter Unserer Höchst-Eigenhändigen Unterschrift und begedrucktem königlichen Insegel. Gegeben zu Berlin, den 2ten August, 1769.

(L. S.)

Friederich.

von Jariges.

9. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Den 12ten October c. des Vormittags um 9 Uhr, sollen in des Notarii Bourmies Hause, verschiedne Bücher, gegen baare Bezahlung in Courant, verauctioniret werden. Der Catalogus ist bey demselben gratis zu haben.

Es sollen in des Cammer-Advocati und Assessor. Jud. Ponaths Behausung, dessen Effecten, bestehend aus Silber, Kupfer, Zinn, Betten, Kleidung und guten Meublen, in Termino den 13ten October c. Nachmittags um 2 Uhr, per modum auctonis verkauft werden. Liebhabere werden also ersucht, sich alsdenn daselbst einzufinden, und solche gegen baare Bezahlung zu erstehen.

Bev dem Kaufmann Bürger, an der Ecke der großen Dom- und Alterkrasse, ist überfüliges trockenes ellernes und kurzes sichtenes Brennholz, wie auch eichene Bretter, feiner und ordinairee Thee, um billigsten Preis zu haben.

Die annoch zur-ze. Schröderschen Credit-Massa fürbandene Stückfässer von 10. 12. bis 14 Orkott groß, welche größtentheils so gut wie ganz neu, sollen in Termino den 4ten October c. Nachmittags um 2 Uhr, plus licitanti verkauft werden. Liebhabere belieben sich am bemeldeten und folgenden Tage, in dem Eckhaus-Keller oben an der Hühner-Beiner-Strasse einzufinden.

Zu Verkaufung des zum Schröderschen Credit-Wesen gehörigen Speichers, nebst Hintergebäude und Garten, ist novus Terminus auf dem Mittwoch den 4ten October c. angesetzt; Liebhabere werden ersucht, sich am obgedachten Tage Nachmittags um 2 Uhr im Speicher einzufinden, und daselbst ihr Gebot ad protocolum zu geben.

Es sollen den 20ten September a. c. auf der Pädagogienmühle, Morgens um 8 Uhr, 2 starke Zugperde, Wagen und Geschir, Zinn, Kupfer, Betten und anderes Hausgeräth, öffentlich gegen baare Bezahlung verkauft werden. Liebhabere haben sich dazu einzufinden.

Es ist auf dem Schröderschen Holzhofe gutes vierfüliges trockenes eichen Brennholz zu 4 Rthlr. der Faden, und dreyfüliges sichten Brennholz zu 2 Rthlr. 12 Gr. der Faden, zu verkaufen; ingleichen sind daselbst sichten Balken und Sparren, Eschen- und verschiedne Sorten Eichenholz, um billigen Preis zu bekommen.

Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, das in Stettin in dem Kirchenhause bey St. Nicolai, wo ble Schule ist, gute Fische, welche aneinander poffen, und Bänke, auch anderes Hausgeräth, den 20ten und 22ten dieses Monate Nachmittags um 1 Uhr per modum auctonis verkauft werden sollen.

Feine Provencer Del, Capern, Oliven, Arrack, ingleichen Sirauser, Champagner, und Cabores Weine, wie auch Baß-Matten, sind in dem Küfelfchen Hause in der Frauen-Strasse um billige Preise zu haben.

Der Auctionator Rudloff, wird den 25ten September a. c. als am bevorstehenden Montage, des Concessionarii Etappen hinterlassene Bücher, welche in neuer Englischen, Französische und Pergamentsbändern bestehen, öffentlich verauctioniren. Die Herren Liebhabere belieben sich selbigen und folgenden Tage, Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, in seinem Hause auf dem Schreyerhofe einzufinden. Der Catalogus steht zu dienßen.

Von dem Tischler Meister Gügler, in der Frauenstraße, fehet unter folgende neuangefertigte MeublerArbeit vorräthig, zum Verkauf, worunter auch Comoden, oben mit Schreibpulpete. Liebhabere können solche bey ihm in Augenschein nehmen.

Von dem Kaufmann Wiegler, weohabst am Krautmarkt, sind aller alle Sortementen Weine und Getreide, Lichentalg, Russisches Seegeltuch, Hanf und Hanfstorfe, Flach und Flachstorfe, Nothscher, Trahn, Hering, Coffer, Hungarisches Wasser, Arrak a Bouteille 20 Gr. und Rum a Bouteille 16 Gr., um die billigste Preise zu haben.

Es fehet eine Partey Nardholz auf dem Stadtklappholzhofe, welches in ellern und birken Stuben befehet, zum sellen Verkauf. Liebhabere dazu können sich bey dem Concessionario Lüpken in der großen Domstraße melden, und haben sich eines billigen Preises zu gewärtigen.

Es sollen am Montage, als den 18ten September a. c. in des verstorbenen Köpfer Müllers Hause, auf dem Rosengarten, nachfolgende Sachen, als: Silber, Kupfer, Zinn, Weider, Leinen, Wäsche, verschiedenes Hausgeräth und erdene Waaren, an Tscheln, Töpfe und Schüsseln etc., an den Meistbietenden verauktionirt werden. Liebhabere belieben sich am bemeldeten und folgenden Tage, Vormittags um 9 Uhr, und Nachmittags um 2 Uhr, beliebig einzufinden, und baares Geld mitzubringen.

Den 25ten September a. c. des Nachmittags um 2 Uhr, sollen auf Veranlassung Einer Königl. Hochoberlichen Regierung, des Concessionari Trappen nachgelassene Effecten, bestehend in Silber, Zinn, Messing, Kupfer, Spiegel, Gläser, Porcellain, Comoden, Spindeln, Tische, Stühle, woben auch ein Sopha, Leinen, Betten und Bettstellen, und allerley Hausgeräth, per Notarium Bourmieg in seinen Hause in der Breitenstraße gegen baare Bezahlung in schwer Courant verauktionirt werden; so dem Publico hierdurch bekannt gemacht wird.

Da sich in denen angef. gesehenen Terminis subhastationis wegen Verkaufung des Waschmischen Hauses kein annehmlicher Käufer gefunden; so wird pro omni ein anderweitiger Terminus auf den 11ten October a. c. anberaumet, und Liebhabere ersuchet, sich alsdann im Stadtgericht Nachmittags um 2 Uhr einzufinden, ihren Both ad protocollum zu geben, und hat plus licitans additionem zu gewärtigen. Signatum Stettin, in Judicio, den 17ten Augusti, 1769.

10. Sachen so aufferhalb Stettin zu verkaufen.

Auf Ansuchen des Hofgerichtsadvocati Hahn, qua Contradictoris von Manteuffel: Münchow: Erbsowischen Concurfus, soll das Gut Erslow, cum pertinentiis, Schlawischen Kreises, welches nach der gerichtlichen Taxe auf 14759 Rthlr. 14 Gr. 8 Pf. gewürdigt worden, abermalen in Termino den 18ten December a. c. öffentlich sell geboten, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden; welches hierdurch jedermann bekannt gemacht wird. Signatum Eßlin, den 18ten September, 1769.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Auf Ansuchen des Hofgerichtsadvocati Beilfuß, qua Contradictoris von Parleben Mechtentinschen Concurfus, soll das im Fürstenthum Camin belegene Antheil Gutes Mechtentiu, in Termino den 20sten December a. c. anderweitig, vermittelst Beziehung auf die von Contradictore wider die Taxe angefertigten Monita, welche denen Licitanten in Termino vorgeleget worden sollen, öffentlich subhastirt werden; es haben demnach Kaufsüßige in Termino praefixo sich zu melden, ihr Geboth ad protocollum zu thun, und hat plus licitans zu gewärtigen, das gedachtes Antheil Mechtentiu, wenn anders Creditores das geschene Geboth acceptable finden, ihm sofort adjudiciret, und nachmals niemand weiter gehört werden soll. Signatum Eßlin, den 18ten September, 1769.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Zu Uckermünde soll in Terminis den 10ten Octobr. 3ten November und 24ten November a. c. das denen Erben des Maurermeisters Ludten Witwe zugehörige, in der Krumpenstraße belegene Wohnhaus, mit der Taxe von 290 Rthlr. 11 Gr. an den Meistbietenden verkauft werden. Kaufsüßige, welche Belieben tragen, dieses Wohnhaus zu erkaufen, müssen sich in gedachten Terminis, besonders in ultimo Termino, zu Nothhause melden, ihr Geboth ad protocollum thun, und haben zu gewärtigen, das dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung die Abjudication ertbeilet werden sell.

Zu Uckermünde sollen in Terminis den 11ten October, 3ten November und 25ten November a. c. die Grundstücke der Witwe Stengern, gebornen Catharina Elisabeth Frauenheuer, mit denen gerichtlichen Taxen, an den Meistbietenden verkauft werden. Selbige bestehen in folgenden: 1.) Ein Wohnhaus in der Langenstraße, nebst Brauhans und Stallraum, welches nebst der Hauszabel 504 Rthlr. 8 Gr. taxiret. 2.) Eine Wiese an der Hochowischen Röhtrist, mit der Taxe von 40 Rthlr. 3.) Eine Wiese an der Dorfsätte nach Liegarten zu, mit der Taxe von 25 Rthlr. 4.) Ein Kamp Ucker vor dem Uckerhor, mit der Taxe von 10 Rthlr. 5.) Zwey Kämp Land vor dem Anklammerhor am Liepsartischen Wege, mit der Taxe von 30 Rthlr. 6.) Einen Garten hinter der Stadtmauer, mit der Taxe

Laxe von 55 Rthlr. Diejenigen Kauflustige, welche Belieben tragen, ein oder das andere dieser Grundstücke zu erkaufen, müssen sich in gedachten Terminis, besonders in ultimo Termino zu Rathhause melden, ihr Geboth ad protocolum thun, und haben zu gewärtigen, daß d. m. Meißbietenden gegen baare Bezahlung die Adjudication ertheilt werden soll. Etwanige Creditores werden erga Terminum den 25ten November a. c. vorgefordert, um ihre Jura sub rejudicio wahrzunehmen; wie denn auch solches per Proclamata dafelbst, zu Neumary und Pasewalk bekannt gemacht worden.

Es ist der Arrendator Michael Voigt willens, seine Schäferey, weil er sich in der Stadt begeben, und selbige ihm also nichts nutzt, in Termino den 9ten October a. c. plus licitanti zu verkaufen. Die Zahl befaßt sich an die 250 Stück. Liebhabere belieben sich in besagten Termino auf des Herrn Obersten Lieutenant von Borek Ritterguth bey Labes einzufinden, und baar Geld mitzubringen.

Da sich in denen anderweit anberaumt gewesenen Terminis, wegen Verkaufung der hiesigen alten Schloßgebäude, keine acceptabile Kauflustige an gegeben; so sind solcherwegen anderweite Termini licitationis auf den 27ten September, 25ten October und 22ten November a. c. vor hiesiger Königl. Krieges- und Domainen-Cammer-Deputation präfixiret, in welchen sich, besonders in ultimo Termino, Kauflustige einzufinden, und ihr Geboth ad protocolum zu geben haben, wobei zugleich nachrichtlich besannt gemacht wird, daß 1.) der künftige Eigenthümer die Schloßfreyheit, und also auch die Exemption von der Einquartirung und aller öffentlichen Abgaben genießet, auch 2.) auf diesen Platz nach Gusto den bauen, und sich selbigen, mit auch die dazu gehörige 2 Gärten, besten zu Nutzen machen kan. Wenn also jemand gesonnen, diese alte Schloßgebäude, nebst denen Gärten, künftlich an sich zu bringen; so können die Licitanti in diis Terminis sich zugleich erklären, ob sie vielmehr einen gewissen jährlichen und perpetuirlichen annehmblichen Canonem, oder Kaufpretium, wegen der Canon wegsfällt, zu entrichten gesonnen, wohnächst bis auf allerhöchste Approbation der Zuschlag zu gewärtigen. Signatum Eölin, den 30sten August, 1769.

Königlich Preussisches Pommerisches Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Auf ergangener Verordnung Einer Hochpreusslichen Neumärkischen Regierung, sollen in Termino den 13ten October a. c. Vormittags um 9 Uhr, auf dem Herrnhofe zu Ewilde, bey Dramburg gelegen, 5 Stück alte Steinesel, und ein diesjährig Füllen, imgleichen die Drangerie, wovon die Specification bey dem zum Verkauf dorseben ernannten Commissario, dem Bürgermeister Voigt zu Dramburg nachzusehen, öffentlich an der Meißbietenden verkauft werden. Kauflustige haben sich also hiernach zu achten, und baar Geld mitzubringen. Dramburg, den 31sten August, 1769.

Zu Warcho, im Neuen-Stettinischen Kreise, denen Eventualerben des verstorbenen Herrn Gerhard Wedig von Glasenapp zugehörig, soll des Verwalter Baarden Pferde, Rind- und Schafvieh, zu Bezahlung der rückständigen Herrschaftlichen Pacht, den 25ten September a. c. verkauft werden. Die Kauflustige haben sich gedachten Tages zu Warcho im großen Herrnhofe vor der dazu geordneten Commission zu melden, und zu gewärtigen, daß dem Meißbietenden die erkandenen Stücke gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden sollen.

Der auf der Straffe von hier nach Pultz gelegene Königl. Sandkrug, zum Amte Pultz gehörig, soll öffentlich verkauft werden, wou Terminis licitationis auf den 19ten August, 16ten September und 13ten October a. c. präfixiret; in welchen sich also Kauflustige besonders in ultimo Termino bey hiesiger Königl. Krieges- und Domainen-Cammer-Deputation zu melden, ihr Geboth ad protocolum zu geben, und zu gewärtigen haben, das plus licitanti solcher bis auf allerhöchster Approbation abdiciret werden soll. Signatum Eölin, den 19ten Julii, 1769.

Königlich Preussisches Pommerisches Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

In der Stadt Schlaws soll das ausgetretenen Bürger und Dragoner Michael Jacob Horstigen Haus, welches auf 113 Rthlr. 2 Gr. gewürdiget worden, an den Meißbietenden verkauft werden. Hierzu sind Termini auf den 22ten September, 13ten October und 6ten November a. c. anberaumet worden; in welchen und besonders in dem letzten die Kauflustige sich zu Rathhause einzufinden, und darauf gehörig licitiren müssen, wohnächst aber weiter keiner gehört werden soll.

Bey dem Magistrat zu Landeberg an der Warthe, stehen 4504 Stück Eichen, mit der Laxe der 1415 Rthlr. 13 Gr. 7 Pf. Holzgeld zu verkaufen, und in zu derselben Verkauf pro Terminis licitationis der 13te September und 4te October, pro Termino ultimo aber der 25te October a. c. präfixiret; dabero Kauflustige invitiret werden, in praedictis Terminis, in specie aber in Termino ultimo als den 25ten October in Curia hieselbst zu erscheinen, davon alsdann der Meißbietende bis auf Königl. allergrädigster Approbation die Adjudication gewärtigen kan. Anber wird auch noch besannt gemacht, daß die mei ersten von diesen Eichen nicht über ein viertel Weges vom Wartheßom stehen. Landeberg an der Warthe, den 15ten September, 1769. Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

200 Stück gute gesunde Weichschafe, sollen in der Nähe bey Stettin verkauft werden. Nähere Nachricht davon kan der Kriegescommissarius Linde in Stettin geben.

Auf dem Marktause zu Gartz, soll den 27ten September a. c. eine goldene Damesuhr, 9 silberne Messer, 11 silberne Gabern, 14 silberne Schüssel und ein Ebleffel, Messener Porcellain, Zinn, Kupfer und Messing avertes Hausgerath und Kleidung, dem Weisheitlichen gegen baare Bezahlung verkauft werden. Kaufsüßige wollen sich am bezielten Tage Mittwits um 8 Uhr einfinden.

Schiffer Joachim Böls, aus der Stadt Spenis in Wilens, sein Schiff, Friederich genannt, so ansezt in den Hafen zu Eberg liegt, auf den 2ten October a. c. plus licitans durch den Wäcker Herr Seidener alhier vor der Munde auf dem großen Krug, verkaufen zu lassen. Liebhabere wollen sich alsdann da einzufinden belieben, auch wer gegen den Verkauf was einzuwenden, hat sich beyzeiten zu melden. Das Inventarium davon ist beim Wäcker Herr Seidener hieselbst zum Nachsehen zu bekommen. Colberg, den 27ten August, 1769.

Das zum Conrad Christian Seelandschen Creditwesen gehörige Wohn- und Brauhaus, so am Markte zwischen des Herrn Kriegsrath d'Arrest, und Brauermännchen Nettelbeck Häusern, inne beleget, und auf 1245 Rthlr. 12 Gr. gerichtlich taxiret worden, soll zu Colberg in Termins den 27ten September, 25ten October und 22ten November a. c. anderweitig, da in den vorgesehnen ersten Termin kein acceptables Geboth geschehen, zu Completion der geschnägigen Frist, licitiret werden. Kaufsüßige können sich besonders in ultimo Termino als den 22ten November a. c. gebührigen Orts zu Rathhause Vormittags um 10 Uhr melden, ihr Geboth thun, und nach Umständen die Adlection gemärtigen.

Ad Mandatum Eines Königl. Hochverordneten Vormundschaftecurgil, sollen des verstorbenen Leutnant Zahnens hinterlassene Tochter, so an den Apotheker Herrn Essen zu Dramburg verheiratet, ihre alhier befindliche sämtliche Immobilienstücke, als: Häuser, Scheune, Garten, Wiesen und Landung, mit der gerichtlichen Taxe à 1524 Rthlr. 14 Gr., an den Weisbietenden verkauft werden. Termin sind dazu präfixiret der 11te August, der 6te September und der 1ste December a. c., in welchen Termins voraus in dem letzten die Kaufsüßige sich auf dem Rathhause Vormittags um 9 Uhr einfinden, und ihr Geboth thun können, wobey der Weisbietende, so sämtliche oder etliche Stücke erkantet, zu gewärtigen hat, daß ihm solche bis auf weitere hohe Approbation gerichtlich zugeschlagen werden sollen. Regenwalde, den 24ten Julii, 1769. Bürgermeister und Rath.

Wir Director und Assessores dorer hiesigen Stadtgerichte fügen hiermit jedermännlich zu wissen, was massen des Bürgers und Wäcker Johann Melch Haus, zu Witz belegen, und welches von denen Gemeinleuten zu 269 Rthlr. 16 Gr. taxiret, nach entsandenen Concurs, der bestellte Contradictor Advocat Böhmner, auf die Subhastation dieses Hauses gebührend angehalten, Wir auch solche Sachen kraft gegeben: Als subhastiren Wir und stellen zu jedermännlichen stillen Kaufobgedachtes Haus, nebst denen dazu gehörigen Gärten und Wiesen, eintzen und laden Wir hiermit alle diejenigen, so Belieben haben möchten, dieses Haus zu kaufen, in Termins den 23ten September und den 30ten November a. c., ins gleichen den 1sten Februar 1770, Morgens um 9 Uhr auf dem Rathhause zu Witz zu erscheinen, ihron Borth ad protocollum zu geben, da denn der Weisbietende in ultimo Termino additionis parum zu gewärtigen hat. Stettin, in Judicio Last., den 20ten Julii, 1769.

Es sollen auf dem Vorwerk in Schöne, 509 Ruck Schaaf, als an Wehrvieh 400 Stück, und die übrige in tragenden und Merkschaafen, Jährlingen und Hammel bestehend den 10ten October a. c. an die Weisbietende verfasst werden; und können sich sodann Liebhabere dazu Nachmittags um 2 Uhr daselbst einfinden. Allen Stettin, den 12ten September, 1769.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Zu Berlin in der Neumark, soll den 23ten September, 31ten October und 21ten Decemder a. c. das Zietelmannsche Haus, cum pertinenciis, plus licitans in Curia verkauft werden; dahero Kaufsüßige Morgens um 10 Uhr, besonders in ultimo Termino, wie auch Creditores, sub praesidio hiesig vorzuladen werden.

Des seligen Wäcker Umbross nachgelassene Kinder, wollen ihre sämtliche, auf dem Söllnowschen Stadtselbe belegen Landung, wie auch einen kleinen Ort Wiesenwachs, im Stadtdruck belegen, an den Weisbietenden in Termins den 26ten October a. c. verkaufen. Liebhabere können sich bestimmten Tages bei dem Herrn Senator Drenzel zu Söllnow melden, ihr Geboth ad protocollum geben, und hat sodann der Weisbietende den völligen Zuschlag nach Weisheit zu gemärtigen.

Zu Gartz, soll den 12ten October a. c. des Arrendators Brißka Kuboth, (worunter auch ein Halle) und Effecten, an Kupfer, Zinn, Berren, beschlozene Kassen und anderes Hausgerath, veranctior wie werden. Kaufsüßige wollen sich sodann auf dem Herrschaftlichen Hofe dorer Herren von Bessel einfinden, und baar Geld mitbringen, weil ohne baare Bezahlung nichts verabsfaget werden soll.

Da der Krieg in Pflugrade, im Ante Massow, eblich ausgehen werden soll, and in denen zur Zeit präsumt gemessener Termins sich kein acceptables Erläufer ergehen; so sind deshalb anders weilige Licitationstermine auf den 26ten August, 9ten und 23ten September a. c. vor der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer anberaumet, in welchen sich diejenige, welche gedachten Krieg erbllich

erblich zu kaufen willens sind, einfinden, ihren Both ad protocollum geben, demnächst aber gewärtigen können, daß demjenigen, welcher das mehreste Kaufpretium bietet, und die beste Conditiones eingehet, der Kraß zu Pfingrade in ultimo Termino licitationis bis auf Königliche Approbation zugeschlagen werden soll. Signatum Stettin, den 6ten August, 1769.

Königlich Preussische Pommerische Krieges- und Domainen-Cammer.

In Termino den 9ten October a. c. sollen zu Pölis in des verstorbenen Musquetier Striemers Hause, dessen nachgelassene Effecten, an Kupfer, Zinn, Messing, Leinen, Kleider, verschiedenes Hausgeräth, auch etwas Vieh, per modum auctionis verkauft werden. Kauflustige wollen sich Morgens um 9 Uhr einfinden, und baar Geld mitbringen.

11. Sachen so aufferhalb Stettin verkauft worden.

Der Bäcker Jacob Singler, hat an den Eischler Claussen, sein in der Regastrasse be'egenes Haus, erb- und eigenthümlich für 130 Rthlr. verkauft; so dem Publico hiermit Ordnungsmäßig bekannt gemacht wird. Regenwalde, den 18ten September, 1769. Bürgermeister und Rath.

12. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Da sich in Termino den 5ten Julii a. c. zur Verpachtung des auf dem hiesigen Königlichen Schlosse unter dem Arsenal befindlichen Kellers, welchen der Commereieurath Schröder vormalen in Miete gehabt, kein annehmlicher Licitant gefunden, und dazu ein anderweitiger Terminus licitationis auf den 26sten September a. c. präfigiret worden; so wird solches dem Publico hierdurch bekannt gemacht, und haben sich diejenigen, welche beschriebenen Keller in Miete zu nehmen willens, in gedachten Termine als den 26sten September Morgens um 9 Uhr vor der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer einzufinden, ihr Geboth ad protocollum zu geben, und hat der Weißbietende die Adlection zu gewärtigen. Signatum Stettin, den 12ten September, 1769.

Königlich Preussische Pommerische Krieges- und Domainen-Cammer.

Es sind in der Königsstrasse auf der Ecke 3 Stuben, nebst Kammer, und verschloß ne Küche, zu vermietthen; 2 davon können auf Michaeli bezogen werden, die 3te aber ein Monat darnach. Liebhaber belieben sich bey dem Eigenthümer Herrn Pruz zu melden.

13. Sachen so aufferhalb Stettin zu verpachten.

Da sich zu Uebernehmung der Ziegeley und Kalkbrennerey zu Zwilipp bey Colberg in Erbpacht in denen lezthin präfigirten Termin keine acceptable Erbpächtere angegeben; so sind deehalb anderweilge Licitationstermine vor hiesiger Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer-Deputation auf den 20sten Junii, 28sten October und 22sten November a. c. präfigiret, in welchen sich Erbpachtlustige zu melden, ihr Geboth ad protocollum zu geben, und zu gewärtigen haben, daß demjenigen, so die besten Conditiones offeriret, solche bis auf höhere Approbation abdiciret werden soll. Signatum Cöslin, den 16ten September, 1769. Kön. Preuss. Pomms. Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Zu Wurcho, im Neuen-Stettintischen Kreise, denen Eventualerben des verstorbenen Herrn Gerhard Wedig von Glasenapp zugehörig, sollen verschiedene Selbgebäude, Bauerhöfe und Buschgelegheiten, so auf Marten 1770 pachtlos sind, den 25ten September a. c. an den Weißbietenden verpachtet werden. Die Pachtlustige haben sich erwehnten Tages Morgens um 8 Uhr zu Wurcho im Predigerhause vor der dazu geordneten Commission zu melden, und zu gewärtigen, daß plus licitanei die erkandenen Stücke bis auf Approbation des Königlichen Hofgerichts sollen zugeschlagen werden.

Die Frau Oberstleutnantinn von Köller ist willens, ihr Antheil Gutbes in Reckow, gegen künftigen Marten 1770 zu verpachten; wer Belieben trägt dieses Gut zu pachten, kan sich bey gedachter Frau Oberstleutnantinn in Reckow, bey Camin belegen, melden.

Das Gut Faulenberg bey Rastow belegen, soll gegen Marten 1770 anderweitig verpachtet werden; auch ist dafelbst ein Sreicher zu vermietthen, welcher bishero 7 Rthlr. Miete gegeben. Die Liebhaber können sich den 28sten September, 12ten und 26sten October a. c. bey dem Herrn Lieutenant von Peterkoff in Jacobsdorf, bey Gollnow belegen, melden, und gewärtigen, daß mit dem Weißbietenden contrahiret werden wird.

Der Herr Lieutenant von Köller ist willens, eines seiner Güther in Reckow bey Camin belegen, gegen Marten 1770 zu verpachten. Pachtlustige können sich also bey gedachten Herrn Lieutenant von Köller in Reckow melden.

Es soll ein Guth in Dobberhul, bey Camin belegen, gegen Marien 1770 verpachtet werden; und Fan derjenige, welcher dieses Guth pachten will, sich forderjamt bey den Herrn Hauptmann von Köller in Dobberhul melden.

Nachdem das Königl. Hinterpommersche Amt Friederichswalde zur neuen Generalverpachtung auf 6 nacheinander folgende Jahre von Trinitatis 1770 an, bis dahin 1776 öffentlich licitiret werden soll; so sind Termini licitaronis dazu auf den 21sten Augusti, 14ten und 20ten Septembris a. c. präfixiret worden, in welchen sich Wachtlustige, welche der Wirthschaft kundig, und die erforderliche Caution zu bestellen im Stande sind, alhier vor der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer, besonders aber in ultimo Termino melden, die Anschläge inspiciere, und gewärtigen können, daß demjenigen, der die Erfüllung des neuen Ertrages übernehmen will, und sonst die besten Conditiones offeriret, dieses Amt bis zur Königl. allerhöchsten Approbation zugeschlagen, und in Generalpacht überlassen werden soll. Sig. natam Stettin, den 2ten Augusti, 1769.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

14. Sachen so ausserhalb Stettin verlohren worden.

Es ist den 17ten hujus, früh Morgens, ein Spanisches Rohr, mit einer elfenbeinernen Krücke, und mit Silber beschlagen, vom Wtikh-Stargardschen Thor an, bis hinter dem Walliber, über dem Werder, verlohren worden; wer solches gefunden, beliebe es in Stargard bey den Herrn Weinholz in der Wtikh-schen Straffe, gegen ein Trinkgeld abzugeben.

15. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Es sind des alhier zu Stettin wohnhaft gewesenen Concessionarii Cord Georg Trappes Creditoribus, nach eröffneten Concurfu auf den roten October a. c. vorgeladen, mit der Vernarnung, dafersie sie sich alsdann nicht gestellen, sie mit ihren Forderungen nicht weiter geböret, sondern abgewiesen, und mit ewigen Stillschweigen belegt werden sollen. Nicht weniger wird der abwesende Cord Georg Trappe gleichfalls vorgeladen, sich mit zu stellen, und die Sache mit Creditoribus abzumachen, widrigenfalls er wider dasjenige was mit Creditoribus abgemacht, niemals weiter geböret, auch wider ihm selbst nach Befinden, wie es die Rechte erfordern, per Fiscum verfahren wird. Daseru auch der Trappe vor seinem Vermögen jemand etwas in Händen, oder Verwaltung gegeben, oder versündigt, oder auf andere Weise selbst, oder durch andere zugiebracht haben selbe, imgleichen wenn jemand Trappes Guthen mit Arrest belegen lassen; so haben alle solche bey Verlust ihres Rechts, welches ihnen sonst vorbehalten bleibt, und das nach Befinden Bestrafung erfolget, solches binnen 4 Wochen bey der Königl. Regierung anzuzeigen. Signatum Stettin, den 12ten Junii, 1769.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

16. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Da über des zu Lemj verstorbenen Majors von Arnshädes Vermögen Concurfus eröffnet worden, und dessen sämtliche Creditores gegen den 20sten November a. c. vorgeladen, ihre Forderungen auf der hiesigen Regierung zu liquidiren, und zu justificiren, auch deshalb zu verhandeln, oder zu gewärtigen, daß ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll: So wird solches jedermanniglich, so an dieses Creditoren eine Ansprache zu haben vermeynet, zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht. Signatum Stettin, den 29sten Julii, 1769.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Ad instantiam des Herzlich Bevernschen Majors Otto Wilhelm von Schliesen, sind alle etwanige Lebensfolgere, Pfandhalter und Creditores, so an seine, dem Kaiserlichen Hauptmann Leonhard Wilhelm von Burgsdorff eblich verkaufte beyde Theil Guthen im Dorfe Schidowitz, Schwielbeinschen Kreises, und deren Per- und Attentionen in Schidowitz und Carsbaum, irgend eine Ansprache ex quoquoque juris capite vel causa zu haben vermeynen, per Edictales auf den 19ten Septembris, roten October und sonderslich den 20sten Novembris a. c. vor das Neumärkische Landvoigtegerichte zu Schwielheim ad liquidandum & verificandum sub poena perpetui silentii vorgeladen.

Da über des verstorbenen Kaufmann Johann Georg Friederici Vermögen Concurfus eröffnet; so werden alle und jede Creditores, so an diesen Friederici einen An- und Anspruch zu haben vermeynen, vor dem Colbergischen Stadtgericht ad liquidandum & verificandum erga Terminos den 29sten Septembris, 26sten October und 23sten Novembris a. c. und zwar gegen den letzten sub poena pizdaui & perpetui silentii vorgeladen. Colberg, den 22sten Augusti, 1769.

Ad instantiam des Ziech- und Leinwebers Georg Niedermayer, soll dessen Wohnhaus und Garten auf

auf der Altstadt Stolz, in der St. Petersstraße, zwischen dem Leineweber Gotthardt, und Fuhrmann Seils Häusern, ihre Belegen, so von Schulzen, Schöppen und Zimmermann auf 225 Rthlr. taxirt worden, plus licenti verkauft werden. Termini subhastationis sind auf den 6ten October, 3ten November und 1sten December a. c. angesetzt, in welchen sich Kaufsüchtige Vormittags um 10 Uhr auf der Gerichtsstube einzufinden beabsichtigen wollen, und hat plus licenti in ultimo Termino adhaerentem zu gewärtigen. Creditores haben sich zu gleicher Zeit mit ihren etwanigen Forderungen oder Widerspruchrecht in den angesetzten Terminis sub poena praclusi zu melden. Signatum Stolz, den 2ten September, 1769.
Königlich Hinterpommersches Amtsgericht.

17. Gelder so zinsbar anzuleihen verlangt werden.

Es sollen bey der Cämmerey zu Altens-Damm 1600 Rthlr. Capital in 64iger Courant zur Bezahlung einer alten Schuld zinsbar à 5 pro Cent zur sichern und ersten Hypothek, wovon die jährliche Pacht 430 Rthlr. beträgt, aufgenommen werden; falls nun jemand ein solches Capital zur sichern Hypothek unterbringen will, so ersucht man solches je eher je lieber beliebigst anzuzeigen zu melden. Signatum Altens-Damm, den 15ten September, 1769.
Bürgermeister und Rath hieselbst.

18. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

290 Rthlr. Preussisch Courant, so sich bey dem Fisco Viduali zu Stolz befinden, sollen gegen sichere Hypothek cum Consensu Reverendissimi Consistorii à 5 pro Cent zinsbar besätiget werden; wer nun selbige begehret, und die gehörige Sicherheit geben kan, beliebe sich entweder bey dem Herrn Präpositio Specht, oder dem Provisorio Pastor Kibbeck zu Stolz, franco zu melden.

19. Avertissements.

Da das Greifenbergische Aemmerl, welches sonsten auf den Montag nach Gallen fällt, wegen des jüdischen Laubhüttenfestes dieses Jahr den 26ten October gehalten werden soll; so wird solches dem Publico die zu ch bekannt gemacht. Greifenberg, den 31sten Augusti, 1769.
Bürgermeister und Rath.

Denen im Herzogthum Pommern befindlichen Planteurs und andern Tabacs-Eigenthümern, welche die von der vorjährigen Erndte geerntete Landtblätter noch nicht an das Königliche General-Tabacs-Blätters-Directorium rein abgeliefert haben, wird hiermit bekannt gemacht, daß sie die etwanige Borräthe alter Blätter a dato bis zum 8ten October dieses Jahres an die in dem Herzogthum Pommern in Stettin, Anklam, Stargard, Dramburg, Colberg, Edßlin und Stolpe etablierte Blätterniederlagen ohnverzüglich abzuliefern haben; indem von gedachtem 8ten bis ultimo Octobris keine Blätter abgenommen, und diejenigen, welche die alte Blätter in dem hiermit befestigten Termin nicht abgeliefert haben, sich es selbst zuschreiben haben werden, wenn im November und folgenden Monaten nur allein nach denen dormaligen niedern Prequeur-Preisen die Blätter angenommen und bezahlt werden dürften. Stettin, den 5ten Sept-ber, 1769.
Königlich Preussische Pommersche Tabacs-Direction.

Ob die Königlich Preussische Pommersche Tabacs-Direction gleich allbereits unterm 11ten April 1768 durch die Zeitungen und Intelligenzblätter bekannt machen lassen, daß niemand inkünftige denen Brigadiers und Capdes von der Brigade der Königlichen General-Tabacs-Administration Geld leihet, oder Waaren auf Credit gebe: So siehet selbige sich dennoch gemüßiget, dieses Verbot hiermit zu erneuern, mit der Verwarnung, daß im Fall von jemand diesem Notificatorio zuwider gelehret würde, keine Klage der Bezahlung halber angenommen werden soll. Stettin, den 13ten September, 1769.
Königlich Preussische Pommersche Tabacs-Direction.

Es ist hieselbst ein Ostindienfahrer, Namens Hans Jochen Zillmer, den 6ten März 1768 mit Tode abgegangen. Derselbe hat ein Testament hinterlassen, und darin verordnet, daß diejenigen von seinen nächsten Erben, welche sich binnen ein Jahr und 6 Monath legitimiren, den vierten Theil seines nachgelassenen Vermögens haben sollen. Da nun diese a Testatore gefetzte Zeit, mit dem 6ten September a. c. abläuft: So werden die Zillmerschen Erben hiedurch citirt, sich den 13ten October a. c. für hieselbst Stadt-Gericht einzufinden, und sich als nächste Erben des Defuncti zu legitimiren, sub comminatione, daß im Ausbleibungsfall dieselben gänzlich von der Erbschaft präcludiret werden sollen. Decretum Ansclam, den 1sten Sept-ber, 1769.
Bürgermeister und Rath hieselbst.

Von der Berlinischen 3ten Klassenlotterie sind noch Lose zur 1sten Klasse, welche den 2ten October a. c. gezogen wird, für 1 Rthlr. 1 Gr. bey dem Regierungssecretario Lades in Stettin zu haben.

Zweyter Anhang.

Zweyter Anhang.

Num. XXXVIII. den 23. Septembris, 1769.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

20. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es will der Pantoffelmacher Meister Schulz, sein in der Bentlerstrasse, zwischen dem Huthmacher Halbom, und dem Gelbgießer König, inne belegenes Wohnhaus, aus freyer Hand verkaufen. Liebhabere belieben sich bey ihm zu melden, und Handlung zu pflegen.

Den 26ten September c. soll in dem Diaconathause auf dem Johannis Kirchhofe, Gold, Silber, Kupfer, Zinn, Betten, Leinen, Kleidungen, und anderem nutzbarem Hausgeräth verauktioniret werden. Liebhabere können sich Morgens um 9 Uhr einfänden, und die Sachen gegen baare Bezahlung in Preussisch Courant in Empfang nehmen.

Zum Verkauf der auf der hiesigen Leibebanco annoch vorräthigen Pfänder welche in so geraumer Zeit nicht redutret worden, und in guten und brauchbarem Leinen bestehen, ist ein neuer Terminus auktionis auf den 27ten hujus angesetzt worden; und können sich alsdann die Liebhabere dazu auf der Leibebanco, in dem hiesigen Rathhause Nachmittags um 2 Uhr einfänden. Alten-Stettin, den 19ten September, 1769. Bürgermeister und Rath hieselbst.

Da bereits die Calender auf das Jahr 1770 angelanget; so sind solche bey dem Factor und Buchbinder Wenzel in Stettin gebunden und ungebunden, um den vorjährigen Preis zu haben.

Es wollen die nachgelassenen Erben des verstorbenen Ecyfer Müller, das ihnen zugehörige, auf dem Refensgarten alhier belegene Haus, cum pertinentiis, aus freyer Hand verkaufen. Terminus hiezu ist aufm Dienstag den 17ten October a. c. angesetzt; Liebhabere können dieses Haus in Augenschein nehmen, und in obgedachten Termine Nachmittags um 2 Uhr sich daselbst einfänden, ihr Geböth ad protocollum geben, und falls es annehmlich, den Zuschlag gewärtigen.

Es soll am 28ten dieses, und folgendes Tages, Nachmittags um 2 Uhr, eine Parthe Muscat, Piccardon, rotha wohlgedeckte St. Drogerie- & dito Cristol-Weine, welche der ic. Joh. Christ. Otto von Cetta verschrieben, in des Herrn Krieges; und Domainenrath Nöthing Keller am Hofmarkt belegen, gegen constante Bezahlung, durch den Stadtmäcker Herrn Böse verkauft werden; wobey zugleich auch Walzlags-Secte in Vordchen mit vorkommen, welches Liebhabern zur dienstlichen Nachricht bekannt gemacht wird.

21. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Als bey dem hiesigen Stadtgerichte folgende Häuser Schulden halber subhastret, und zur Kaufhandlung nachbemerkte Termine anberaumet worden, als:

- 1.) wegen dem ehemaligen Bürger und Fäselier Christoph Nollen, zwischen dem Lazareth, und dem Käselischen Speicher, belegenen Hauses, der 21ste October und der 22ste December a. c., wie auch der 28ste Februarii a. f.;
- 2.) wegen des Brauer Gottfried Krollen Gasthof, im Danziger Wappen genannt, so zwischen des Schlichter Haasens Witwe, und an der Beckenstrassenecke, in der Kuhstrasse befindlich, worin 5 Stuben, 5 Kammern, eine gute Küche, 3 grosse Kornböden, 2 Keller, 2 Auffahrten, guter Hofraum, Garten und Stallung, der 10te November a. c., wie auch der 8te Januarii und der 7te Martii a. f.

3.) wegen

3.) wegen des verstorbenen Schuster Johann Georg Euligen, in der Breitenstrasse, zwischen dem Bäcker Sieben, und dem Brauntweinbrenner Bohl, belegenes Hauses, so derselbe für seinen Schwiegersohn, dem seligen Schmidt Müller, eigentlich erhandelt, der 24te November a. c., wie auch der 25te Januarii und der 3te April a. f.;

4.) wegen des Brauntweinbrenner Rosenow, in der Wollweberstrasse, zwischen dem Postillen Radloff, und des Tuchmacher Reichen Witwe, erfindlichen Hauses, der 25te November a. c., wie auch der 27te Januarii und der 4te April a. f.;

so werden Kaufsüchtige hiermit vorgeladen, in benannten Terminis coram iudicio zu erscheinen, und hat plus l'ens in ultimo Termino die Addektion zu gewärtigen; wobey dem Publico zur Nachricht dienet, daß von dem Kollischen Hause, welches 678 Rthlr. 16 Gr. taxiret, die Proclamata allhier, zu Königsberg in der Neumark, und zu Stettin: von dem Krollischen aber, welches zu 1039 Rthlr. 11 Gr. gerüchdiger, desgleichen von dem Euligischen modo Müllerschen, welches 202 Rthlr. 3 Gr. geschäket, und dem Rosenowischen, so 181 Rthlr. 10 Gr. taxiret, die Proclamata allhier, zu Stettin, und zu Pylitz, affigiret worden. Signatum Stargard, in iudicio, den 20sten September, 1769.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Zu Stargard soll des verstorbenen Tagelöhner Schmidten, auf der Wieß, zwischen Adeln, und Heßmüller, belegenes Haus und Gartenland, so auf 70 Rthlr. gerüchdiger, in Termino den 29sten Septembris a. c. mit dem Geboth der 100 Rthlr. öffentlich gerichtlich verkauft werden. Signatum Stargard, in iudicio, den 15ten August, 1769.

Es sollen hieselbst die von dem verstorbenen Bürger Hand. ref. verlassene Grundstücke, bestehend in einem Wohnhause und Garten, in Terminis den 12ten Septembris, 10ten und 27ten Novembris a. c. öffentlich, jedoch nur aus freyer Hand verkauft werden: welches denen etwanigen Liebhabern hiedurch bekannt gemacht wird, und ist das Subhastations-Patent cum Taxa hieselbst zu Rathhause affigiret. Eodem die, den 2ten August, 1769.

Bürgermeister und Rath.

Das Regenwaldsche Bürgergericht verkauft in Terminis den 8ten December a. c., 15ten Februarii und 15ten April a. f. des Juden Simson Abrahams zu 105 Rthlr. 8 Gr. taxirtes Haus, und auf 10 Rthlr. 16 Gr. gerüchdigen Acker zu Regenwalde; es citiret Kaufsüchtige, mit der Versicherung, daß in ultimo Termino, Reißstehenden die Grundstücke zugeschlagen, und niemand weiter dagegen gehöret werden soll.

Als der Musqueterier Seriemer, Heroglich Beserschen Regiments zu Pölitz verstorben, dessen nachgelassenes Haus, nebst Garten aber daselbst verkauft werden soll; so werden dazu Termin auf den 12ten October, 9ten Septembris, und 14ten December a. angesehen; in welchen sich Liebhaber in dem Seriemerschen Hause zu Pölitz einfinden, darauf hieher, und in ultimo Termino die Addition bis auf Approbation eines Lobstamens Waisenamts in Stettin gewärtigen können. Die Taxe des Hauses ist durch geschworne Werkleute gesehen auf 1639 Rthlr. 11 Gr.

Bei dem Kaufmann Luckhel in Greifenhagen, sind alle Sorten von Bleyeschrot, oder Hugel, so er selbst fabriciren läßt, sowohl bey Centner als Pfunden zu bekommen.

Es will der Bürger und Brauntweinbrenner Rosenow zu Stargard, sein Haus in der Wollweberstrasse, worin 3 Stuben, 2 Kammern, Küche, 2 Ställe, und 1 Koven, und 1 Keller, auch eine Aufsenfarth, aus freyer Hand verkaufen; wer also dazu Belieben hat, kan es ansehen, und mit dem Verkäufer je eher je lieber Handlung pflegen.

Es sollen den 10ten October a. in dem Dorfe Stevenhagen, einige Kleidungsstücke, Wagen, und Handgeräthe, so dem auf der Dieckmühle gemessenen Müller Wiesen zugehörig, per modum auctionis verkauft werden. Liebhaber wollen sich alsdann Vormittags um 10 Uhr in dem Schulsengerichte zu Stevenhagen einfinden, und baar Geld mitbringen.

Es soll ad instantiam des zu Anclam einwichenen Hausbäckers Nikens Crediterum, des Nikens Haus, so von geschwornen Stadtmauer, und Zimmermeistern auf 330 Rthlr. gerüchdiger, in Terminis den 4ten October, den 2ten Novembris und den 15ten Decembris a. c. gerichtlich verkauft werden. Liebhaber können sich sodann Morgens um 9 Uhr vor hieseligen Gericht einfinden, ihren Both ad protocolam geben, und hat der Weißbierheide in ultimo Termino denen Umständen nach Additionem zu gewärtigen. Decretum Anklam, den 15ten September, 1769.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Das Regenwaldsche Bürgergericht verkauft in Terminis den 8ten December a. c., 15ten Februarii und 15ten April a. f. des Juden Wulf Rudens, zu 405 Rthlr. 5 Gr. 6 Pf. taxirtes drey Häuser, und auf 111 Rthlr. gerüchdige Landungen zu Regenwalde. Es citiret Kaufsüchtige, mit der Versicherung, daß in ultimo Termino, Reißstehenden die Grundstücke zugeschlagen, und niemand weiter dagegen gehöret werden soll.

22. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietten.

In des Zingießler Get schalck Hause, in der Breitenst. esse, ist im untersten Stock, vorn heraus, eine große Stube mit einem räumigen Alkoven, nebst 2 Verschlägen auf dem Flutz, als Kammer zu gebrauchen, desgleichen Küche, Keller und einem kleinen Holzverschlag auf dem Hofe, nächstkommenden 1sten November zu vermietten; weßhalb man sich bey gedachtem Eigenthümer melden kan.

Oben in der Breitenstraße sind zu vermietten, zwey Stuben, eine Kammer und Alkoven, benebst einem Keller und Stallung zu 3 bis 4 Pferden; wer also Liebhaber hat selbiges zu mietten, der kan nähere Nachricht erhalten bey dem Verleger hiesiger Zeitung.

In der Baumstraße, ist ein Haus, darin 2 Stuben, 1 Kammer und Küche, wie auch ein Erker, zu vermietten, gegen den 1sten October, auch allenfals zu verkaufen; Liebhabere werden hievon bey dem Herrn Verleger hiesiger Zeitung nähere Nachricht erhalten.

Es ist in einem Hause, in der Oberstadt hieselbst, die ganze Oberetage, aus verschiedenen Stuben, Kammera, Küche, Keller und Stallung bestehend, zu vermietten, welche dann auch si gleich bezogen werden kan; und wird davon der Kanzleist Herr Zehin nähere Nachricht geben.

23. Sachen so aufferhalb Stettin zu verpachten.

Da die Pachtjahre einiger des Miaoreanen von Wachholz Güther, als: das Ritterguth Althof, und die beyden Güther in Mollow, mit Ockern 1779 zu Ende gehen, so werden die Termine zur neuen Verpachtung auf den 6ten, 10ten und 17ten October, in dem herrschaftlichen Hofe zu Mollow angesetzt, und wird in letzterem dem Weißbierhenden der Zuschlag geschehen.

24. Citationses Creditorum innerhalb Stettin.

Da in des hiesigen Lichtlieb Beckers Vermögen Concurfus eröffnet; so werden deßhalb Terminal ad Liquidandum auf den 12ten September, 17ten October und 15ten November a. c. anberaumet, und dessen sämtliche Creditores hiedurch edictaliter, wie auch der Debitor selbst, welcher sich anjeho in Stolz aufhält, citiret, damit erstere ihre Forderung gehörig liquidiren, und coram Commissione mit dem befehlten Contrahictore die Priorität ausmachen, letzterer aber gehörig auf ihre Forderungen antworte, und sich wegen des Ausfalls legitimiren; im widrigen haben Creditores Sententiam præclusivam, und Debitor communis das wider ihm nach dem Bankeroutieredict verfahren werde, zu gewarten: Uebrigens wird auch einem jeden Pfandinhaber, oder sonstigen Debitori, des erwehnten Beckers, die etwa in Händen habende Pfänder, oder demselbigen restirende Debita, gerichtlich einzuliefern, und an niemanden sub poena dupli davon etwas abzufolgen, oder zu bezahlen, von Gerichtswegen angesetzt. Signatum Stettin, in Judicio, den 27ten Julii, 1769.
Director und Assessores des Stadtgerichts.

25. Citationses Creditorum aufferhalb Stettin.

Des aus dem hiesigen Amtsdorfe Coserow Schulden halber entwichenen Predigercoloni Dlasen Creditores, werden hiedurch peremptorie citiret, sich in Termine den 2ten October hieselbst einzufinden, und ihre Forderungen gehörig zu justificiren, widrigensfalls sie damit abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll. Pndaglia, den 16ten September, 1769.
Königlich Preussisches Amtsgericht.

Zu Wolln biethet die Witwe Wendten, ihr in der Unterstraße belegenes Wohnhaus, mit der darauffastenden Brangeredlichkeit, zum feilen Kauf aus; Liebhabere werden ersucht, den 25ten September, 6ten und 13ten October c. Vormittags um 10 Uhr zu Rathhause zu erscheinen, und ihren Voth ad

ad protocolum zu geben, und zu gewärtigen, daß plus licitanti solches werde zugeschlagen werden. Wie denn Creditores ebenfalls, insonderheit in ultimo Terminio sub poena præclusi & perpetui silentii zu erscheinen vorgeladen werden.

26. Personen so entlaufen.

Es hat sich vor ohngefähr 8 Wochen, ein Bursch, von 16 bis 18 Jahren, der sich Carl Friederich Schulz nannte, und zwey glaubwürdige Attestata producirt, bey dem Krieges- und Domainenrath Spalding als Laquais engagiret. Er war nackend, und nachdem er in Livrey und Wäsche gekleidet war, hing er an Niederlich zu werden, und ist in Abwesenheit der Herrschaft den 2ten Septembris c. völlig equipirt heimlich entlaufen. Er ist klein von Statur, ducknächtig, hat ein schulendes Gesicht, die Livrey ist braun, rothen Kragen mit Silber, braune und weisse Achselbänder, einen Huth mit breiten silbern gebogenen Kränzen. Er gab vor aus Prenzlau zu seyn, woher auch seine Zeugnisse, die noch afficiret sind, waren. Alle herrschaftliche Gerichtsobrigkeiten, und jedermänniglich, werden ersuchet, falls sie diesen Bösewicht habhaft werden können, denselben anhero transportiren zu lassen. Es sollen die Kosten dankbarlich erstattet werden.

27. Gelder so zinsbar anzuleihen verlangt werden.

Es wird ein Capital von 2000 Rthlr. auf sichere erste Hypothek verlangt; Wer also solches gleich oder in einigen Monatzen zinsbar zu belegen hat, der beliebe sich deesfalls bey dem Herrn Advocat Schulz alhier zu melden.

28. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Bey dem 2ten Gründungschen Testament zu Stargard, sind 250 Rthlr. Capital in Preussisch Silb. Courant eingekommen, so hinwiederum einem von Adel in Hinterpommern gegen hinlängliche Sicherheit zinsbar überlassen werden sollen; derjenige, welcher dieses Capital haben will, kan sich bey dem Cammercontrollleur Haase zu Stargaed melden.

Bey der Kirche zu Schwesin, im Königlichem Amte Edlitz belegen, sind 100 Rthlr. Gelder vorrätzig; wer solche benöthiget, und eines Königlichem Consistorii Approbation beybringet, kan sich bey dem Pastor loci Klögel melden.

32 Rthlr. in Preussisch Courant Offensche Kindergelder sollen zinsbar bestättiget werden; wer eine Sicherheit bestellen, und den Consens eines Edlichen Rathsamts dazu erhalten kan, hat sich bey die Vormünder, dem Dicker Gerichte und Balger in Stettin zu melden.

29. Avertissements.

In dem Wartheßrom, von Barkow bis unterhalb Ralschen, liegt verschiedenes Kaufmannsholz, welches nicht nur der Schifffahrt hinderlich, und den Strom verunreiniget, sondern auch der Verwaltungsarbeit Hinderung macht. Da nun vieles von diesem Holze bereits angehöcket und verborben ist, die Eigentümer derselben aber sich seithero darvon nicht bekümmert; als wird hiermit bekannt gemacht, daß jeder Eigenthümer seine in dem Wartheßrom, auf dem Territorio des Magistrats zu Landsberg befindliche, oder vom Strom in die Bräcker und auf die Neben geworfene Holzwaaren, binnen 8 Wochen weggeschaffen, oder verkauft, und niemand weiter dagegen gehöret werden soll.

Da das Geldeatrum hiesiger Stadt hinwiederum in gehöriger Ordnung gebracht, und die Grundbücher darnach ergänzet werden sollen; so sind alle und jeder, welche von denen auf diesem Stadtrath de

de belegenen Hufen, Stücken, Kämwen, Füllungen, Hopfenbrüchen, Kavetungen, Würdeländern, Lütke-
wiesen, Radewiesen, Seewiesen, Rehtwiesen, Schnittbrüchern, Flugwiesen, Fohlenwiesen und Hopsen-
brüchswiesen, einige, es sey eigenhümlich oder Pfandweise, in Besiz haben, oder daran sechs berechtigt
zu seyn vermerken, edictaliter citret worden, daß sie binnen 6 Wochen präclusivischer Frist, vom 12 en
Februarii a. f. angerechnet, und mit dem Monat Martii ej. a. ablaufend, hieselbst zu Rathhause erschei-
nen, und ihr Besizungsrecht vorspecificirter Aecker und Wiesen, mittelst Vorzeigung der darüber haben-
den Originalbriefe, angeben, oder gewärtigen sollen, daß diejenigen, welche sich binnen der gefesteten Frist
keiner gehörig melden, noch ihr vermuntliches Recht an vorbenannten Grundstücken darlegen, damit zur
Strafe ihres Ungehorsams präcludret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget, die Grundstücke
aber, wovon realus possessionis sodann unberichtigt bleiben selte, für erlediget geachtet, und damit als
vacanten Gütern verfahren werden soll. Die deshalb expedirte Edictales sind hieselbst zu Rathhause
und bey dem Königlichem Amte hieselbst affigret worden. Gegeben Cöslin, den 14ten August, 1769.
Bürgermeister und Rath.

Wenn Eigenthümer, Pächter, oder Dorfschaften, willens sind, gutes Rindvieh, oder sonst dert-
gleichen, zum Fett werden, auf gute und gesunde Weide zu bringen, so kan selbiges auf der Berglandschen
Entreprise, und zwar vom 18ten September a. c. an, angenommen, und so lange es die Witterung ver-
stattet, und ein jeder Belieben hat, dasselbe auf die Weide zu lassen, gerupet werden; wober zur Nach-
richt dienet, daß nicht das mindeste an Weidegeld verlangt wird, sondern einen jeden frey stehen mag,
nur was wenig zum Hirtenlohn beizutragen.

Zu Neuen-Stettin verkauft der Stadtmaystus Ehrl, sein Wohnhaus in der Priesterstrasse belegen,
an den Weber Hackebach für 34 Rthlr. Wer ein Jus contrahendi daran zu haben vermerket, hat
sich in Termino den 16ten October a. c. sub poena praclusi dafelbst zu melden.

Es soll bey dem Dorfe Mühenow, im Amte Stolp in Hinterpommern, eine Windmühle erbauet,
und dieser diejenigen Dörfer bengelegt werden, welche ehemals zur Gallenzischen Windmühle gehöret.
Wenn nun zu deren Erbauung ein Entrepreneur gesucht wird, auch deshalb verschiedene Licitationster-
mine anberaumer worden, in welchen sich jedoch keine acceptable Entrepreneurs gemeldet; so sind de
novo Licitationstermine auf den 11ten October, 8ten November und 5ten December a. c. vor dem Kö-
niglichen Amte Stolp präfigret, in welchen sich Baukunstige, besonders in ultimo Termino, auf gedachten
Amte einzufinden, ihre Conditiones, unter welchen der Bau entricet werden wolle, ad protocolum zu
geben, und soll mit demjenigen, dessen Conditiones die billigsten seyn, contrahret werden. Signatum
Cöslin, den 13ten September, 1769.

Königlich Preussisches Pommersches Kriegs- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.
Bey Cörlin ist den 21sten August a. c. von dem Radueström ein todter Körper weiblichen Ge-
schlechts angetroffen, an welchen sich bey der Obduction keine Merkmalhe einer gewaltsamen Ermordung
hervorgehan, selbige hat weiter nichts als ein altes Schürkleid von vierschäftigen Zeuge, und dergleichen
alten zerrißnen Rock, und ein Hemde von hederen Leinwand angehabt; welches dem Publico bekannt
gemacht wird, um an dem Ort ihrer Heymath zu inquiriren, auf was Art selbige in dem Radueström
gekommnen.

Zu Neuen-Stettin verkaufen der verstorbenen Witwe Blancken Erben, ihr desolates Haus, zwischen
Johann Kleissen, und Johann Buchhelzen, für 13 Rthlr., an den Drogoner Johann Daniel Munde;
wer eine rechtliche Ansprache daran zu haben vermerket, hat sich in Termino den 16ten October a. c.
sub poena praclusi dafelbst zu melden.

Da die Witwe Lessendorffen, ihr auf der Vorstadt belegenés Wohnhaus, nebst Garten und Zubehör,
so von denen vereideten Werkmeistern auf 116 Rthlr. 8 Gr. gewürdiget worden, an ihren 3ten Ehen, Jo-
hann Lessendorff, überlassen hat, und wezu Terminus der Verlassung auf den 20sten October a. c. ange-
setzet worden; so wird solches jedermann sub prejudicio hierdurch bekannt gemacht. Signatum Altens-
Damm, den 15ten September, 1769.
Bürgermeister und Rath hieselbst.

Es ist bey dem Dorfe Storo, im Randowischen Kreise, einem Bauern ein Pferd des Nachts von
der Weide weggenommen. Es ist ein heubrauner Wallach, und hat weiter kein Abzeichen, als auf der
linken Seite ein ganz kleines weißes Flecken. Diejenigen resp. Herrschaften, Arrendatoren, oder wer
sonst davon Nachricht zu geben weiß, wolle es an den Herrn Inspector Schlieben nach Penkun melden,
und eine Erkattung der Kosten, und auch nach Befinden eine Vergeltung erwarten.

Als der Schmidt in dem Dorfe Ratelsch, Ostfrieschen Cuyves verstorben, und die Schmiede dafelbst
wieder an einen tüchtigen Schmidt ausgehan werden soll; So können sich die Vierzehner bey der dertli-
gen Gutsherrschaft je ebe je lieber melden, und versichert seyn, daß auf 6 oder mehrere Jahre mit dem
Werkstüthenden, und demjenigen, der wegen seiner guten Arbeit und Wohlbehaltens Bescheinigung her-
bringer, ein billiger Accord getroffen werden soll, wober zur Nachricht dienet, daß wenn ein Schmidt seine
Arbeits aus dem Grunde verlieret, er sein reichliches Brod in diesem großen Dorfe finden kan.

Die

Die abwesende Gebrüdere Johann Daniel, und Andreas Emanuel Schupp, werden, und falls sie nicht mehr am Leben, deren etwanige Leibes- Intestat- oder Testaments-Erben, so wie alle diejenige, welche an ihr hiesiges Vermögen, ex quocunque capite vel causa, einige Ansprüche zu machen vermögen, auf den 14ten December 1769, für E. Rath Königl. Preuss. Haupt- und Residenz-Stadt Königsberg edictaliter & peremptorie additiret.

Es soll in Termino den 28ten September a. o. das in der Bullen-Strasse in Stettin belegere Heselbergische Wohnhaus, denen Creditoribus des Heselbergischen Erbsch. Wesens, als dem Kaufmann Lüpke, dem Zimmermeister Kämmerling, Wauermeister Merkel, Schläffer Priem, Tischler Fürtner, Ziegler Rapp, und dem Fuhrmann Langermann als Käufern, vor E. Hochl. Marten Etfts. R. d. en. Gericht vor- und abzulassen werden. Diejenigen die etwa ein Recht zu widersprechen haben, können sich in dem angezeigten Termine melden, und ihre Jura wahrnehmen, widrigenfalls ihnen ein imme. währendes Stillschweigen auferlegt werden wird.

Da nach des Königl. Preussischen Pommerschen Criminal-Collegii Resolution, vom 26ten Augusti c. der zum 2ten mahl entwiclene Colbergische Kaufmann Johann George Aue hat, anderweitig edictaliter citiret werden soll; So wird er hierdurch, und Kraft eines zu Colberg angeschlagenen Proc. amatis öffentlich vorgeladen, daß er sich in Terminis den 10ten October, 10ten November, und 14ten December zu Colberg auf der Gerichts-Stube einfinde, und seiner Entweichung halber Red. und Antwort gebe, mit dem Verwarnen, daß im Ausbleibungsfall Acta an das Königl. Criminal-Collegium zu fernerer Erkenntnis eingesandt werden sollen; wornach er sich zu achten.

Da der Mühlenmeister Michael Mälisch, seine bey dem Amtsdorfe Dobrin belegene erb- und eigenthümliche Wasser- und Schneide-Mühle, nebst allen Pertinenten, an Ackerer, Wiesen und Gärten, an den Mühlenmeister Johann Duhr in Neu-Neck bey Wriezen an der Oder, vor das Kauf-Preitium von 18000 Rthlr. verkauft, und Terminis zur Vor- und Ablassung derselben auf den 10ten October präfixat set worden; so wird solches nicht allein gebührend bekannt gemacht, sondern auch alle diejenigen, so an diese Lehn-Mühle einige Ansprüche zu haben vermögen, ex quocunque capite es immer fern weg, hiermit citiret, in Termino praefixo ihre Jura sub poena praclusi & perempti silentii vor dem hiesigen Königl. Amtes-Gerichte wahrzunehmen. Signatum Colbag den 14ten September, 1769.

Königl. Preuss. Pommersches Amtsgericht.

30. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 6. bis den 19. September, 1769.

Den 17ten September. Der Kaufmann Herr Bötseur, aus Riga, der Kaufmann Herr Nic. Andr. Schrader, aus Hamburg, der Kaufmann Herr Johann Taxaerts, aus Bourdeaux, wie auch die vermitwete Frau Reizegerähtin von Vorken, nebst der Fräulein Tochter, aus Schonenwalde, bey Labis, und der Prediger Herr Rich, logiren im Prinz von Preussen.

Den 19ten September. Der Baron Herr von Schäffer, ausser Diensten, komt von Preussen, logirt bey dem Herrn Le Doux in der Breitenstrasse.

Gleischtaxe.

	Pfund.	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	6
Kalbfleisch	1	1	8
Hammelfleisch	1	1	6
Schweinfleisch	1	1	8
1.) Gefröse vom Kalbe,			
das grosse		3	
das kleine		2	6
2.) Kopf und Hüfte		4	
3.) Das Geschlinge		4	
4.) Rinderkalbann, Nieren			
und Herz	1		8
5.) Eine Ochsenzunge		5	
6.) Ein Hammelgeschling		1	6
7.) Hammelkalbann		1	6

Bier- und Branntweintaxe.

	Rt.	Gr.	Pf.
Stettinisches braun Bitterbier, die halbe Tonne			
das Quart			
auf Boutheillen gezogen			
Stettinisches ordinaires weiß Gerstenbier, die Tonne	2	20	3
die halbe Tonne	1	10	1½
das Quart			8
auf Boutheillen gezogen			9
Das Weizenbier ist dem Gerstenbier im Preise gleich.			
Das Quart Branntwein			51

Brod.

Brodtaxe.

	Pfund	Loth	Qu.
Für 2 Pf. Semmel	8	2	2
3 Pf. dito	13	1	1
Für 3 Pf. schön Roggenbrod	27	22	2
6 Pf. dito	1	13	1
1 Gr. dito	3	13	1
Für 6 Pf. Haysbackenbrod	1	30	1
1 Gr. dito	3	28	2
2 Gr. dito	7	25	

Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 13. bis den 20. Sept. 1769.

- Martin Gauda, dessen Schiff Maria Christina, von Königsberg mit etwas Hanf und Flach auch Ballast.
- Christian Wallmoed, dessen Schiff die Hoffnung, von dito mit dito.
- Christian Herwig, dessen Schiff die glückliche Wiederkunft von Königsberg mit Ballast auch etwas Hanf und Flach.
- Michel Büllmer, dessen Schiff Ernestina Johanna, von Pillau mit Ballast.
- Michel Bunzer, eine Jacht, von Jarren mit Getreide.
- Christian Zander, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Farbe-Holz.
- Martin Mann, dessen Schiff Sophia, von Schwienemünde mit Matten und Seife.
- Serit Johannes, dessen Schiff der Flecke Bauer, von Amsterdam mit Ballast.
- Christian Ketzelsdörfer, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Matten und Seife.
- Christian Pust, dessen Schiff Johannes, von Schwienemünde ledig.
- Paul Krenk, dessen Schiff Friederica Maria, von London mit Stückgütern.
- Johann Brandenburg, dessen Schiff Johannes, von Schwienemünde mit Sorop.
- Nicolaus Albrecht, dessen Schiff d'e Freundschaft, von Schwienemünde mit Zucker.
- Erich Koch, eine Jacht, von Arroe mit Butter, Käse, Speck und Rauch Leder.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 13. bis den 20. Sept. 1769.

- Christian Baumann, dessen Schiff Johannes, nach Copenhagen mit Balken, Sparren, Orbst- und Sonnen-Stäbe.
- Willem Jans de Jong, dessen Schiff die gute Beroachtung, nach Amsterdam mit Klapp- und Frankholz.

- Martin Fick, dessen Schiff die Hoffnung, nach Schwienemünde mit Piepenstäbe.
- Jacob Andree, dessen Schiff Frau Anna, nach Amsterdam mit Planken, Klappholz und Sonnen-Stäbe.
- Daniel Leterow, dessen Schiff Jacob, nach Schwienemünde mit Piepenstäbe.
- Daniel Hansen, dessen Schiff die brüderliche Liebe, nach Cappei mit ausländischen Roden.
- Jochim Schmidt, dessen Schiff Dorothea Regina, nach Königsberg mit Salz.
- Andreas Samuels, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde mit Piepenstäbe.
- Friedrich Marquardt, dessen Schiff Johannes, nach Schwienemünde mit Piepenstäbe.
- Martin Schmidt, dessen Schiff Catharina, nach Schwienemünde mit Piepenstäbe.
- Hans Wilhelmssen, dessen Schiff Gerdrath Catharina, nach Copenhagen mit Schiffsholz, Piepen und Orbststäbe.
- Georg Lohse, dessen Schiff Lucas der Art, nach Schwienemünde mit Piepenstäbe.
- Jan Jacob de Groth, dessen Schiff die zrey Gebrüder, nach Amsterdam mit ausländischen Roden und Pohlische Wolle.
- Heinr. Wende, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde mit klein Feerh- und Bohnenholz.
- Christian Kru, dessen Schiff die Hoffnung, nach Königsberg mit Salz.
- Jacob Mayerich, eine Jacht, nach Wolgast mit etwas Erdenzeng und Seife.
- Christian Pust, dessen Schiff Johannes, nach Schwienemünde mit Salz.
- Michel Krenkle, dessen Schiff Maria Catharina, nach Copenhagen mit Balken, Sparren, Klapp- und Brennholz.
- Michel Bunzel, ein Segelboth, nach Anclam mit Salz.
- Johann Lemcke, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde mit Piepenstäbe.
- Johann Jacob Krüger, dessen Schiff Anna Dorothea, nach Schwienemünde mit Piepenstäbe.
- Michel Mülren, dessen Schiff Maria Dorothea, nach Schwienemünde mit Balken, Sparren, Planken und Sonnenstäbe.

Was Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 13. bis den 20. Sept. 1769.

	Winpei	Scheffel
Weizen	22.	21.
Roggen	46.	9.
Gerste	18.	2.
Malz		
Haber	13.	17.
Erbsen	1.	10.
Buchweizen	1.	2.
Summa	103.	14.
	31.	Wolle

31. Wolle und Getreide Markt, Preise in Vor- und Hinterpommern.

Vom 13. bis den 20. September, 1769.

Zu	Wolle, der Stein.	Weizen, der Wisp.	Koggen, der Wisp.	Gerste, der Wisp.	Weiss, der Wisp.	Haber, der Wisp.	Erbsen, der Wisp.	Buckweiz. der Wisp.	Hopfen, der Wisp.	
Anklam	3 R. 8 Gr.	25 R.	14 R.	9 R.	12 R.	7 R.	16 R.	14 R.	24 R.	
Bahn	Haben	nichts	eingesandt.							
Belgard										
Beerwalde										
Bublitz	3 R. 16 Gr.	34 R.	18 R.	11 R.		10 R.	18 R.			
Bütow		36 R.	17 R.	14 R.		8 R.	18 R.			
Camin		33 R.	18 R.	12 R.		8 R.	18 R.			
Colberg	4 R.	Hat	nichts	eingesandt.					12 R.	
Esdritin										
Esdlin										
Daber	3 R.	24 R.	14 R.							
Damm		25 R.	14 R.	9 R.	11 R.	8 R.	16 R.			
Demmin										
Fiddichow	Haben	nichts	eingesandt.							
Kreppenwalde										
Sarz										
Gollnow	40 R.		15 R.							
Greifenberg			15 R.	10 R.		8 R.				
Greifenbagen										
Gülzen	Haben	nichts	eingesandt.							
Jacobsbagen										
Jarmen										
Labes	4 R.	28 R.	16 R.	12 R.	13 R.	9 R.	18 R.	18 R.	26 R.	
Ranenburg										
Rassow										
Rangardten	4 R. 4 Gr.	23 R.	15 R.	11 R.	13 R.	8 R.	16 R.			
Renward										
Wasserk										
Wentau	Haben	nichts	eingesandt.							
Wlathe										
Wöllitz										
Wollnow	3 R.	30 R.	20 R.	12 R. 8 Gr.	16 R.	7 R.	20 R.	48 R.	28 R.	
Woslin										
Wyritz										
Ragebuzt	4 R.	20 R.	14 R.	11 R.		8 R.	16 R.		27 R.	
Regenwalde										
Rügenwalde										
Rummelsburg	Hat	nichts	eingesandt.	12 R.	14 R.	8 R.	16 R.			
Schlase										
Stargard										
Stepnitz	4 R. 4 Gr.	23 R.	15 R.	11 R.	13 R.	8 R.	16 R.			
Stettin, Alt										
Stettin, Neu										
Stolp	2 R. 16 Gr.	32 b. 36 R.	18 R.	14 R.		9 R.				
Schwentemünde										
Seemelsburg										
Septon, H. Pem.	4 R.	40 R.	17 R.	12 R.	18 R.	8 R.	17 R.		20 R.	
Septon, B. Pem.										
Ufermünde										
Ufedom	Haben	nichts	eingesandt.							
Wangeritz										
Werben										
Weslin	3 R. 12 Gr.	28 R.	15 R.	10 R.	13 R.	8 R.	15 R.		30 R.	
Zachan		28 R.	14 R.	10 R.					16 R.	
Zaren		36 R.	18 R.	12 R.		8 R.				

Diese Nachrichten sind auch in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.